

Siebentes Kapitel.

Entstehung des Karäerthums und deren Folgen.

Anan b. David, Stifter des Karäerthums; seine Genossen und Jünger. Die Massoreten. R' Jehudai Gaon. Neues Verhältniß zwischen Exilarchat und Gaonat. Die Chazaren und ihre Befehrung zum Judenthum; ihr König Bulan und sein jüdischer Lehrer Isaaß Sangari. Karl der Große und die Juden. Die Familie Kalonymos aus Lucca in Mainz. Ursprung der deutschen Juden. Der jüdische Gesandte Isaaß. R' Machir in Narbonne. Die judenfeindlichen Verhältnisse im Chalifat. Sahal Al-Tabari. Jehuda Judghan der Perser und die Sekte der Judghaniten. Benjamin Nahawendi und die Makarijiten. Die Mystik von der Verkörperung Gottes (Schiur Koma). Die Mystiker an den Hochschulen. Streitigkeiten um das Exilarchat und Gaonat. Das Karäerthum; Nissi b. Noach. Meswi und Ismael und die Akbariten; Mose der Perser, und die Tiflisiten. Mose aus Baalbek. Inconsequenzen und Erschwerungen im Karäerthume.

761 — 840.

Geschichtliche Geburten treten ebensowenig wie natürliche ohne Wehen zu Tage. Wenn eine neue geschichtliche Erscheinung sich in's Dasein ringen soll, muß die Behaglichkeit der bestehenden Zustände gestört, das träge Ausruhen auf liebgewordener Herkömmlichkeit aufgerüttelt, die Macht der Gewohnheit gebrochen werden. Der Fortschritt in der Geschichte ist ohne Kampf und Gegensatz undenkbar. Das unerbittliche Rütteln am Bestehenden, wie sehr es auch Anfangs mit Schmerz empfunden wird, kommt sogar dem Bestehenden, wenn es gesund und lebensfähig ist, zu Statten; es zerstreut die Nebel, vernichtet den Schein und läßt das verhüllte und verkannte Wesen in größerer Klarheit an's Licht treten. Der Gegensatz, dieses Salz der Geschichte, das die Fäulniß abwehrt, hatte seit mehreren Jahrhunderten in der jüdischen Geschichte gefehlt. Darum war das religiöse Leben in eine Art Verdampfung und Versteinerung gerathen. Das paulinische und nachapostolische Christenthum war ein solcher Gegensatz gewesen, und weil dasselbe das normirende Gesetz aufgehoben, das Erkennen geächtet und dafür den Glauben hingestellt hatte, erzeugte es in der Entwicklung des Judenthums das Festklammern

am Gesetz und das Ausspinnen des Religiös-Gesetzlichen bis in die feinsten Fäden. Der Talmud war das Produkt dieser gegensätzlichen Bewegung; er war die allein herrschende Autorität innerhalb des Judenthums geworden und hatte die Bibel aus dem Volksbewußtsein verdrängt. Die Erleuchtung des Geistes, die Erwärmung des Gemüthes, der zugleich innig-religiöse und poetische Hauch, welche den heiligen Urkunden entströmen, waren den Gemeinden und den Hauptvertretern abhanden gekommen. Das Talmudstudium selbst, das in der Zeit der Amoräer erfrischend und erhellend gewirkt hatte, war in der Epoche der Saburäer und im ersten gaonäischen Jahrhundert zur trockenen Gedächtnißsache herabgesunken und ermangelte der geistigen Befruchtungsfähigkeit. Es fehlte der scharfe Luftzug, welcher die verschlossenen dumpfen Räume durchwehen sollte. Der Widerspruch gegen den Talmud, welcher von den zwei messianischen Verkündern, Serene und Abu° Jsa als Stichwort ausgegeben wurde, hinterließ keine tiefe Spuren, theils weil die Bewegung mit messianisch-schwärmerischem Beifall behaftet war und nur Enttäuschung zurückließ, und theils weil sie von unbekanntem Persönlichkeiten ohne Gewicht und Autorität ausgegangen war. Sollte die Einseitigkeit überwunden, die Bibel wieder in ihre Rechte eingesetzt und das religiöse Leben wieder vergeistigt werden, so mußte die gegensätzliche Richtung, die bis dahin nur in winzigen Kreisen herrschte, von einer nüchternen, mit einem officiellen Charakter bekleideten Persönlichkeit getragen, in größere Kreise eingeführt werden. Nur wenn die Bewegung nicht in einem entlegenen Winkel, sondern in dem Mittelpunkte des damaligen jüdischen Lebens vorginge, konnte sie in die Massen dringen und wiedergebärend wirken. Eine solche Bewegung ging von einem Sohne des Exilfürsten aus dem Bostanaischen Hause aus und hatte darum eine nachhaltige Wirkung.

Der Exilarch Salomo war, wie es scheint, kinderlos gestorben (761—62), und die Würde sollte auf dessen Neffen Anan b. David übergehen. Die Biographie dieses so tief in die jüdische Geschichte eingreifenden Mannes, dessen Anhänger sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, ist vollständig unbekannt und durch die später eingetretene Parteiung völlig entstellt. Während ihn seine Jünger als einen frommen und heiligen Mann verehren, der, „wenn er zur Zeit des Tempelbestandes gelebt hätte, der Gabe des Propheten gewürdigt worden wäre“¹⁾, können ihn seine Gegner nicht genug herabsetzen Anan soll, nach einer unverbürgten Nachricht, nicht in Babylonien,

¹⁾ Makrizi bei S. de Sacy, Chrestomathie arabe I. 301 (2. édition).

sondern im fernen Osten gelebt und erst zur Zeit der Wahl nach Bagdad gekommen sein¹⁾. Doch geben auch die Gegner zu, daß Anan sehr gelehrt im Talmud war, wie er auch sich des talmudischen Stiles mit Gewandtheit bediente. Ebenso gewiß ist es, daß der Exilarchensohn manchen Bestimmungen des Talmud keine religiöse Autorität eingeräumt hat, und daß seine talmudfeindliche Gesinnung jedenfalls den Vertretern der beiden Hochschulen, welche die Exilarchenwahl leiteten, bekannt gewesen sein muß. Zwei Brüder fungirten damals zu gleicher Zeit als Gaonen, Söhne Nachmans: R' Jehudaï, der Blinde, in Sura (fungirte 759—62) und R' Dudaï in Pumbadita (761—64). Diese beiden Brüder mit ihren Collegien vereinigten sich nun, Anan von der Nachfolge in der Exilarchenwürde auszuschließen, und an seiner Stelle seinen jüngeren Bruder Chananja (oder Achunaï?) zu wählen. Aber Anan stand nicht allein. Er hatte Freunde, wie jeder Hochgestellte. Vermöge seiner Anwartschaft auf ein Fürstenthum, dem mindestens sämmtliche jüdische Gemeinden des Morgenlandes unterworfen waren, mochte er manchen Ehrgeizigen, Gewinnlüchtigen und Schmarozer angezogen haben. Er hatte aber auch Anhänger an denen, welche mehr oder minder offen im talmudischen Judenthum nicht das wahre erblickten und in Anan einen mächtigen Vorkämpfer begrüßten. Drei seiner Gesinnungsgenossen hat die Tradition namhaft gemacht, welche vielleicht gar Mitglieder des gaonäischen Collegiums waren: R' Ephraim, R' Elisa und R' Chanuka²⁾. Die ananitische Partei ließ es nicht an Anstrengungen fehlen, seine Wahl bei dem damaligen Chalifen Abugafar Almansur durchzusetzen, der ihm sehr gewogen gewesen sein soll. Allein die Gegenpartei obsiegte. Sie soll ihm nach dem Leben getrachtet und ihn beschuldigt haben, daß er auf Empörung gegen den Chalifen sinne. Möglich daß Almansur, der im Anfange seiner Regierung die bewaffnete Schaar des Abu'-'Isa zu bekämpfen hatte, der Besorgniß Raum gegeben hat, Anan werde dieselbe Rolle unter denselben Stichwörtern fortsetzen. Der Chalife soll ihn hierauf in einen Kerker geworfen haben. In demselben befand sich, wie die Sage erzählt, ein Mohammedaner, und beide sollten gehängt werden. Sein mohammedanischer Leidensgenosse habe ihm aber gerathen, dem Chalifen zu erklären, er gehöre einer andern Sekte an als sein Bruder Chananja. Darauf habe ihn Almansur wieder in Freiheit gesetzt — die Anhänger sagen: weil er Gunst vor demselben gefunden, die

¹⁾ Das. Vergl. über Anan, die Entstehung des Karäismus und Anan's Doctrin Note 12, 2, 3 und Note 17.

²⁾ Gedächtnistafel im karäischen Gebetbuche und Katalog der karäischen Autoritäten.

Gegner: in Folge reicher Geldgeschenke — und er habe ihm gestattet, mit seinen Anhängern nach Palästina auszuwandern¹⁾).

Unter allen diesen zweifelhaften Angaben ist nur das Eine gewiß, daß Anan genöthigt war, sein Vaterland zu verlassen, und daß er sich in Palästina ansiedelte²⁾. In Jerusalem baute er eine eigene Synagoge, die sich bis zu den Zeiten des ersten Kreuzzuges erhalten hat. Es ist ebenfalls sicher, daß Anan in Folge der kränkenden Zurücksetzung, die er von den Gaonen erfahren hat, über das Gaonat erbittert war und diese Erbitterung auf den Talmud, kraft dessen jenes seine Bedeutung hatte, übertragen hat. Anan zeigte nämlich eine ingrimmige Feindseligkeit gegen den Talmud und dessen Träger. Er soll geäußert haben: Er wünschte, daß sämtliche Talmudanhänger sich in seinem Leibe befänden, so würde er sich entleiben, damit sie mit ihm stürben³⁾. Er fand am Talmud alles verwerflich und wollte das religiöse Leben wieder an die Bibel anknüpfen. Er warf den Talmudisten vor, sie hätten das Judenthum gefälscht und nicht nur Vieles zur Thora hinzugefügt, sondern noch mehr davon aufgegeben, indem sie Manches für nicht mehr verbindlich erklärten, was nach dem Wortlaut der Schrift für alle Zeiten Geltung haben soll. Anan's Grundsatz war: „Suchet fleißig in der Schrift.“ Möglicherweise, daß Anan auf diese Feindseligkeit gegen die Tradition insolge der Parteiungen in der mohammedanischen Welt gekommen ist. Hier kämpfte die Partei, welche neben dem Koran auch die Ueberlieferung für nothwendig hielt (Suniten) gegen eine andere, welche die letztere verwarf und das Wort des Koran allein als Norm anerkannte (Schiiten). Nach dem Beispiel der Letzteren verwarf auch Anan die im Talmud gegebene Tradition. Von diesem Zurückgehen auf die Schrift (Mikrá) erhielt das Religionsystem, das er aufrichtete, den Namen Schriftbekenntniß oder Karäerthum⁴⁾. Seine Ansichten über die religiösen Gebote und Verbote legte Anan in drei Schriften nieder. Er verfaßte nämlich einen Commentar zum Pentateuch — gewiß das allererste Erzeugniß dieser Art — ferner ein Compendium über die religiösen Pflichten und eine Schrift unter dem Titel *Fadhalkah*, die ersten zwei im talmudischen Idiome, das dritte wohl arabisch.

¹⁾ Eliah b. Abraham Misrachi bei Pinsker *Likute Kadmoniot* Beilage 103 und bei Simcha Lucki *Orach Zadikim* ed. Wien 19a.

²⁾ Daß Jerusalem Stammsitz des Karäismus war, ergiebt sich aus den Angaben von Nissi b. Noach und Salomon b. Zerucham, und auch die falsche Correctur eines alten Copisten des *Megillat Taanit* spricht dafür, da er die *Alra* (Burg Zion) erklärt mit: Ort der Karäer *הקראים מקום הקראים . . . הקרא*.

³⁾ Vergl. Note 12, 3, Anmerkung 1.

⁴⁾ Ueber die Karäer vergl. Ersch, *Encyclopädie* B. 33, S. 11 ff. (S.)

Diese Schriften Anan's sind ein Raub der Zeit geworden; daher ist der ursprüngliche Charakter des Karäerthums durchaus dunkel. Nur so viel ist klar, daß der Stifter der karäischen Sekte in feindseliger Haltung gegen den Talmud das religiöse Leben eher erschwerte, als erleichterte, Vieles wieder zur Geltung brachte, was die Zeit und die Sitte längst aufgegeben hatten, und in seinem blinden Eifer, der talmudischen Gesetzesauslegung etwas zu versehen, in lächerliche Uebertreibungen verfiel. Er bediente sich aber der talmudischen oder richtiger mischnaitischen Deutungsregeln, vermöge welcher er eben so wie die alten Lehrer der Mischnah berechtigt zu sein glaubte, neue Religionsgesetze zu folgern. Die bedeutendste Umgestaltung erfuhren die Bestimmungen über die Festzeiten, über Sabbat und über Ehe- und Speisegesetze. — Den Festkalender, der seit der Mitte des vierten Jahrhunderts eingeführt war (B. IV., S. 319), schaffte Anan ab; da er aber für diesen Widerspruch keine biblische Grundlage hatte, so war er genöthigt, auf die Zeit des zweiten Tempels und der Tanaiten zurückzugehen. Die Monatsanfänge sollten nicht bestimmt auf einander folgen, sondern wie in der früheren Zeit durch das Beobachten des jungen Mondes jedesmal festgestellt werden. Die Schaltjahre sollten nicht eine regelmäßige Reihenfolge nach dem neunzehnjährigen Cyclus haben, sondern von der jedesmaligen Prüfung des Standes der Saatenfelder, namentlich der Gerstenreife, bedingt sein. Es war dies weniger eine selbständige Neuerung als das Wiederauffrischen einer Festordnung, deren Unhaltbarkeit bei der Zerstreung des jüdischen Stammes augenscheinlich war¹⁾. Für Anan und seinen Anhang in Palästina bot allerdings dieses veränderliche Kalenderwesen wenig Schwierigkeit, aber es beweist, daß er keinen Fernblick für zukünftige Zustände hatte. — Das Wochenfest setzte er eben so wie ehemals die Sadducäer fünfzig Tage vom Sabbat nach dem Passahfeste an.

In der strengen Sabbatfeier ließ Anan den Talmud weit, weit hinter sich zurück. Am Sabbat dürfe man kein Heilmittel anwenden, nicht einmal für gefährlich Erkrankte, nicht die Beschneidung vornehmen, nicht sein Haus verlassen in einer Stadt, wo die jüdische Bevölkerung mit der nichtjüdischen vermischt wohnt, nichts Warmes genießen, ja nicht einmal am Vorabend Licht oder Feuer für den Abend anzünden und auch nicht von andern anzünden lassen. Anan führte den Brauch ein, den Sabbatabend vollständig im Dunkeln zuzubringen. Dieses Alles und noch andere Erschwerungen wollte er aus den Buchstaben der Schrift herauslesen. Die Speisegesetze verschärfte Anan

¹⁾ Vergl. Alberuni f. Revue d. E. j. XII. 259.

in's Maßlose, und die Verwandtschaftsgrade für verbotene Ehen dehnte er viel weiter als der Talmud aus, so daß die Ehe des Oheims mit der Nichte und der Stiefgeschwister, die einander ganz fremd sind, als Blutschande gelten sollte. Was verschlug gegen diese übertriebene Strenge die Abschaffung der Gebetkapseln (Phylakterien, Tephillin), des Feststraußes am Hüttenfeste, des Lichtfestes, eingesetzt zur Erinnerung an die Hasmonäerepoche, und andere Kleinigkeiten? Er hat, wie die Gegner mit Recht behaupteten, einen neuen und zwar einen noch mehr erschwerenden Talmud aufgestellt¹⁾. Das religiöse Leben erhielt durch Anan einerseits einen düstern, andererseits einen nüchternen, poesielosen Charakter. Er klebte so sehr an dem Buchstaben, daß er die Passahbrode aus Gerstenmehl bereiten wollte, damit sie sich auch durch den Stoff als „Brod der Armuth“ auszeichnen, und diese dürften erst gegen Abend des Rüsttages gebacken werden. Die seit einer langen Reihe von Jahrhunderten eingeführten Gebetsformeln, die zum Theil noch im Tempel üblich waren und einen geheiligten Charakter hatten, wies der Stifter des Karäerthums aus dem Bethause und mit ihnen auch die Gebetstücke der poetanischen Schöpfungen, welche der neuhebräischen Poesie eine neue Quelle eröffnet hatten. Statt dessen sollten in den karäischen Synagogen nur biblische Stücke litaneiartig in geschmackloser Auswahl recitirt werden. Da die Juden im islamitischen Reiche die eigene Gerichtsbarkeit hatten, so erstreckte sich Anan's Neuerung auch auf das Civilrecht. So stellte er — im Widerspruch mit dem Bibelworte — die Töchter den Söhnen in Bezug auf Erbschaft gleich, sprach dagegen dem Gatten die Erbfähigkeit an der Hinterlassenschaft der Ehefrau ab.

Obwohl Anan einen mächtigen Anstoß zur Bibelforschung gegeben hat, so war weder seine Zeit reif genug, noch reichte sein Geist dazu aus, eine gesunde, selbständige Schrifterklärung zu schaffen. Er selbst mußte zu Deuteleien greifen, wie sie kaum die von ihm geschmähten Talmudisten aufstellten, um seine Neuerung zu begründen. Indem er den Talmud verwarf, brach er die Brücke ab, welche die biblische Vergangenheit mit der Gegenwart verband, und sprach der Geschichte Hohn. Das karäische Bekenntniß entbehrt daher des geschichtlichen Bodens, es hat keine Naturwüchsigkeit, und Alles ist daran gekünstelt und geschroben. Auf die Volkssitte und das Volksbewußtsein nahm Anan keinerlei Rücksicht. Da er erst das religiöse Leben durch die Deutung der Schrift begründen und aufbauen mußte, erhielt das Karäerthum einen schwankenden Charakter. Eine bessere oder schlechtere

¹⁾ Natronai Responsum in Amram's Gebetordnung, סדר ה' עומר ed. Warschau p. 38 a.

Schrifterklärung konnte das religiöse Thun in Frage stellen, das Gesetzliche ungesetzlich und umgekehrt machen. Wie er für die Geschichte kein Verständniß hatte, so hatte er auch keinen Sinn für die Poesie. Die heilige prophetische und dichterische Literatur diente ihm nur dazu, dieses und jenes Gesetz, diese und jene religiöse Bestimmung zu beweisen. Er verschloß dem frisch sich regenden poetischen Drange die Pforten zum Heiligthume.

Eigenthümlich ist es aber, daß sich Anan und sein Anhang für ihre Opposition gegen den Talmud auf den Stifter des Christenthums beriefen. Jesus sei, nach ihrer Ansicht, ein gottesfürchtiger, heiliger Mann gewesen, habe gar nicht als Prophet anerkannt sein, noch dem Judenthum eine neue Religion entgegengesetzt, sondern lediglich die Thora bestätigen, und die Menschenfakung aufheben wollen. Die Evangelien seien nicht als Urkunden einer neuen Offenbarung oder eines neuen Bundes zu betrachten, sondern nur als Lebensgeschichte Jesu und als Ermahnungsschriften zu einem Leben nach der Thora anzusehen. In Folge dessen erklärte Anan, die Juden hätten an Jesus Unrecht begangen, ihn zu verurtheilen¹⁾. Wie Anan den Stifter des Christenthums anerkannte, so zollte er auch Mohammed Anerkennung als Propheten für die Araber. Aber weder durch Jesus, noch durch Mohammed sei die Thora aufgehoben worden, da ihre Verbindlichkeit für alle Zeiten gelte²⁾.

Wie groß Anan's Anhang war, der ihm in die Verbannung folgte, läßt sich nicht mehr ermitteln. Seine Jünger nannten sich nach ihm Ananiten und Karäer (Karaim, Karäimen, Bene Mikra), und ihren Gegnern gaben sie den Schimpfnamen Rabbaniten, was so viel als Anhänger von Autoritäten bedeuten sollte (Rabbanin, Ribbonin, Bene=Rab). Die Spannung und Gereiztheit war Anfangs zwischen beiden Religionsparteien außerordentlich heftig. Daß die Vertreter der Hochschulen den Stifter und seine Anhänger in den Bann gelegt und aus dem Kreise des Judenthums ausgeschlossen haben, versteht sich von selbst³⁾. Aber auch die Karäer sagten sich ihrerseits von den Rabbaniten los, gingen keine Ehe mit ihnen ein, nahmen an ihren Tafeln keinen Theil, ja mieden sogar am Sabbat das Haus eines Rabbaniten zu besuchen, weil, nach ihrer Ansicht,

¹⁾ Schahraštani, übersetzt von Haarbrücker I. 253, daraus Abulfeda bei de Sacy, Chrestomathie arabe I. 326 und Makrizi das. 301. Vergl. ein Citat aus einer karäischen Schrift bei Wolf, bibliotheca hebraea IV. 1086.

²⁾ Makrizi bei de Sacy das. 301.

³⁾ Abu=Jakob b. Bakhtewi bei Pinster Beilagen 75 und Abulfari Sahal Sendschreiben das. 37.

dort der heilige Tag entweicht wurde¹⁾. Die Rabbaniten nannten die Karäer Kezer (Minim, Apikorim), predigten gegen sie von den Kanzeln herab, namentlich gegen das Sitzen im Dunkeln am Sabbatabend²⁾ und ließen die Anhänger Anan's nicht zum Gebete zu. Die Karäer ihrerseits hatten nicht Schmähungen genug gegen die beiden Hochschulen und ihre Vertreter. Sie wendeten auf sie das Gleichniß des Propheten Zachariä an, von den zwei Weibern, welche die Sünde in einem Scheffel nach Babylon tragen und ihr dort eine Stätte gründen³⁾. „Die beiden Weiber, das sind die beiden Gaonsitze in Sura und Anbar (Pumbadita).“ Dieser Spott, der von Anan ausgegangen sein mag, blieb stehend bei den Karäern, und die beiden Hochschulen wurden von ihnen nicht anders genannt, als „die zwei Weiber“⁴⁾.

So war denn der jüdische Stamm zum dritten Male in zwei feindliche Lager gespalten. Wie im ersten Zeitraume Israel und Juda, und wie während des zweiten Tempels Phariseer und Sadduzäer, so standen sich jetzt Rabbaniten und Karäer feindlich gegenüber. Jerusalem, die heilige Mutter, die schon so viele Kämpfe ihrer Söhne unter einander erlebt hat, wurde wiederum der Schauplatz eines bruderfeindlichen Kampfes. Die karäische Gemeinde, die sich von dem Gesamtverbande losgesagt hatte, erkannte Anan als den berechtigten Exilsfürsten an und legte ihm und seinen Nachkommen diesen Ehrentitel bei. Beide Parteien bemühten sich, die Klust so viel als möglich zu erweitern.

Wie lange Anan seiner Gemeinde vorstand, ist nicht bekannt geworden. Nach seinem Tode zeigten seine Anhänger so viel Verehrung für ihn, daß sie eine Todtenfeier in den Sabbatgottesdienst für ihn einführten. Sie beteten für ihn: „Gott möge sich des Fürsten Anan, des Gottesmannes erbarmen, der den Weg zur Thora gebahnt, die Augen der Karäer erleuchtet, viele von der Sünde zurückgebracht und uns den rechten Weg gezeigt hat. Gott möge ihm eine gute Stätte anweisen neben den sieben Klaffen, welche ins Paradies eingehen.“ Diese Gedenkformel für ihn ist bis auf den heutigen Tag bei den Karäern stehend geblieben⁵⁾. Das unparteiische Urtheil

¹⁾ Folgt auch aus dem Sendschreiben Abulsari Sahals, Menahem Gizni bei Pinsker das. S. 60, Jehuda Hadassi Eschkol Nr. 179, und Simcha Luzki Orach Zadikim 19a.

²⁾ Vergl. Tanchuma Noah Anfangs.

³⁾ Zacharia 5, 6—11.

⁴⁾ Vergl. die Stellen in Note 12, Anmerkung 3.

⁵⁾ Karäisches Gebetbuch.

kann aber diese Lobeserhebung nicht unterschreiben, wenn es auch die Spaltung des Judenthums, die er hervorgerufen, ihm nicht zur Last legen will, da die Entfaltung der jüdischen Lehre erst dadurch ermöglicht wurde. Die Geschichte vermag seine Geistesgröße nicht anzuerkennen. Anan war kein tiefdenkender Kopf. Der philosophischen Erkenntniß war er vollständig bar. Er hatte noch einen so niedrigen Begriff von der Seele, daß er im peinlichsten Festhalten an dem Buchstaben der Bibel ihr das Blut als Sitz angewiesen hat¹⁾. Aber auch in seiner Opposition gegen das talmudische Judenthum war er inconsequent. Er ließ nicht wenige Ritualien als verbindlich bestehen, die eben so wenig wie die von ihm verworfenen Satzungen auf biblischen Ursprung zurückgeführt werden können, wie das vorschriftsmäßige Schlachten. Hatte er demnach dem, was im Volksbewußtsein als heilig galt, Rechnung getragen, so war seine ganze Neuerung unberechtigt.

Nach Anan's Tode übertrug die karäische Gemeinde seinem Sohn Saul die Führerschaft. Das²⁾ gegentalmudische Religionsgebäude, das Anan aufgeführt hatte, wurde indes nach seinem Tode erschüttert. Er hatte die freie Forschung aus dem Schriftwort an die Spitze gestellt, daß nur das Schriftgemäße religiöse Gültigkeit haben sollte. Aber das Schriftwort ist deutbar. Seine Jünger, welche von der Auslegungsfreiheit Gebrauch gemacht haben, fanden schon, daß ihr Meister nicht unfehlbar war und verwarfen manche von ihm abgeleiteten religionsgesetzlichen Bestimmungen. So löblich es auch ist, dem Geist nicht durch den Autoritätsglauben Fesseln anzulegen und sich beim Hergebrachten zu beruhigen, so kann es doch für eine Religionsgemeinschaft von schädlicher Wirkung sein, wenn es jedem Einzelnen gestattet sein soll, vermittelst einer abweichenden Wortdeutung — gleichviel ob richtig oder erträumt — an dem Bestehenden zu rütteln. Die Karäer achteten aber nicht auf die auflösende Wirkung ihres Prinzips, lockerten das einheitliche Band ihres Zusammenhangs und geriethen in Zersplitterung. Je mehr sich das Karäerthum von Palästina aus über die Länder des Chalifats ausbreitete, desto mehr zerfiel sein Zusammenhang in lauter winzige Sekten und gab ihren Gegnern, den Rabbaniten, Recht, zu behaupten, daß ohne Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht und ohne Autorität eine Religion keine Sicherheit habe.

Indessen hatte diese Sektirerei eine Lichtseite; sie setzte die heilige Schrift wieder in ihr Recht ein und löste sie von dem Banne, in dem

¹⁾ Vergl. Saadia Emunot VI 1.

²⁾ Aus der Volksth. Geschichte B. II.

die Talmudisten sie Jahrhunderte lang gehalten. Jeder Stimmführer einer Sekte mußte den Inhalt und Wortlaut der Bibel stets bei der Hand haben, um sie als Waffe und Schild gegen die Gegner zu gebrauchen. Die Einführung der Vokal- und Accentzeichen zur Belebung des Textes hatte die Vertiefung in die Bibel erleichtert. Um in den Sinn der heiligen Schrift tiefer einzudringen, mußte die Aufmerksamkeit auf die grammatischen Regeln, auf Form, Bildung und Gefüge der heiligen Schrift gerichtet werden. Die Karäer waren es, welche die hebräische Grammatik zuerst angebaut haben. Es wurde ihren Bekenntnißgenossen zur religiösen Pflicht gemacht, sich mit ihren Regeln vertraut zu machen. Die eifrige Beschäftigung mit der Bibelfunde lenkte auch im karäischen Kreise die Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit des überlieferten heiligen Textes, die Richtigkeit desselben zu prüfen und ihn vor Entstellungen zu sichern.

Dieser Zweig der Bibelfunde, der mit der Grammatik theilweise zusammenhängt, wurde Masora genannt, Ueberlieferung über jeden Vers und fast über jedes Wort, über Schreib- und Leseweise desselben, über Regeln und Ausnahmen. Diese masoretische Sorgfalt kam aber viel zu spät. Unglückliche Zeiten und Gewissenlosigkeit hatten bereits im Text arge Verwüstungen angerichtet, und die Masora konnte nur den Befund des Textes, wie er zur Zeit vorlag, bezeugen. In den blutigen Verfolgungen zur Zeit des Königs Antiochus und des Kaisers Hadrian hatten die Schergen neben den Leibern auch die Seele der Judenheit getroffen, sie hatten die heiligen Bücher zerrissen oder verbrannt. Nach eingetretener Ruhe mußten neue Exemplare abgeschrieben werden; aber es fand sich kein sorgfältig überwachtes Mustere Exemplar, nach welchem die Abschriften gemacht werden konnten. Die sorgfältig abgeschriebene, im Tempel aufbewahrte Musterschrift des Fünfbuches der Thora, erbeutet und in strengem Gewahrsam in Rom unter der von Titus entführten Beute gehalten, wurde in den Kämpfen der Völkerwanderung gegen Rom wiederum erbeutet, verschleppt und ist verschwunden. So wurden neue Abschriften aus schadhafte Vorlagen angefertigt. Den theilweise verderbten Text schädigten gewissenlose Abschreiber noch mehr durch Unachtsamkeit. Man verwünschte zwar diese Schänder der Heiligthümer in die Hölle, weil sie gedankenlos Fehler in den Text brachten, bald Verse oder Verstheile, Worte oder Buchstaben übersprangen, bald sie doppelt schrieben; aber diese nachträgliche Verdammniß hat die Schäden nicht ausgebessert. Und durch wie viele Hände sind die biblischen Bücher in dem Zeitraum von tausend Jahren abgeschrieben worden? Zu den alten Fehlern kamen neue hinzu. Für sorgfältige, zuverlässige Abschriften wurde wenig

geforgt. Die Schulhäupter in Palästina und Babylonien sorgten mehr für den Ausbau des Talmud, als für die correcte Erhaltung des heiligen Textes. Sie waren auch außer Stande, die Abschriften der Exemplare für die über die Länder zerstreuten Gemeinden zu überwachen. Ganz besonders waren dichterisch gehaltene Verse, welche die Abschreiber nicht verstanden oder mißverstanden haben, arg verdorben und entstellt.

Nun erwachte mit dem Eifer für das Verständniß der heiligen Schrift auch die Gewissenhaftigkeit für die Herstellung des richtigen Textes. Man forschte nach gut erhaltenen und zuverlässigen Exemplaren. Aber was fand man? Man fand, daß auch die besseren Exemplare in den Urwohnsitzen jüdischer Gemeinden nicht übereinstimmen. Morgenländische und abendländische, d. h. babylonische und palästinensische Exemplare wichen von einander in Versabtheilungen, in Wortformen und auch in andern Punkten ab, selbst in dem für allerheiligst gehaltenen Text des Fünfbuches der Thora. Die Verse aller Bücher wurden zwar aufs sorgfältigste gezählt, damit keiner derselben verloren gehen sollte, und doch zeigte sich eine klaffende Verschiedenheit in der Zählung. Während die Babylonier das Fünfbuch in 5888 Verse zerlegten, hatten die Palästinenser die Zahl 15852. Auch in anderen Punkten zeigte sich bei der Vergleichung mannigfache Verschiedenheit in der Schreibweise, fehlende Wörter und Buchstaben. Nun ließen es sich die Karäer sehr angelegen sein, einen correcten Text anzufertigen und die Masora, d. h. die Ueberlieferung zu berücksichtigen. Aber wie gesagt, es kam zu spät. Sie konnten nur Entstellungen für die Zukunft verhüten, aber die Schäden von Jahrhunderten nicht mehr verbessern, sie hatten auch keine Ahnung von der eingerissenen Verderbniß. Die Rabbaniten, die Schulhäupter in Babylonien kümmerten sich noch weniger um Sicherung des Textes; ihr Eifer war noch immer der Auslegung des Talmud und der Entscheidung von praktischen Fragen zugewendet. Als Masoreten werden namhaft gemacht: R' Jonathan, R' Chabib und R' Pinchas der Schulvorsteher (Rosch-Jeschibah¹⁾, ohne daß man wußte, ob sie ebenfalls Karäer waren, und zu welcher Zeit sie gelebt haben²).

Während die Karäer in Schriftstellerei außerordentlich thätig waren, die Schriftauslegung (Bibel-Exegese), hebräische Sprachkunde und Masora anbauten, war der rabbanitische Kreis sehr unfruchtbar an literarischen Erzeugnissen. Nur eine einzige Erscheinung ist aus

¹⁾ Note 17 II.

²⁾ Vergl. Hazefirah 1874 Nr. 15: [Brüll, Jahrbücher II. 174. S.]

dieser Zeit bekannt geworden. Der bereits genannte R' Jehudai, Gaon von Sura, verfaßte ein talmudisches Compendium unter dem Titel feste und kurze Praxis (Halachot Ketuot oder Kezobot). Es ist aber ungewiß, ob er es vor oder nach der Entstehung des Karäerthums verfaßt hat. R' Jehudai hat darin das Zerstreute aus dem Talmud ordnungsmäßig zusammengetragen und mit Weglassung der Diskussionen das praktisch Gültige kurz angegeben. Aus einigen Bruchstücken zu schließen, waren R' Jehudai's Halachot in hebräischer Sprache abgefaßt¹⁾, und er hat damit den Talmud volksthümlich und für Jedermann verständlich gemacht. Das Werk drang daher auch bis in die entferntesten jüdischen Gemeinden, wurde das Muster für spätere Ausarbeitungen ähnlicher Art, ist aber durch spätere Erzeugnisse verdrängt worden und abhanden gekommen.

Die karäischen Wirren haben auch dazu beigetragen, das Ansehen der Exilarchen zu schmälern. Bis Anan waren, wie sich gezeigt, die Hochschulen mit ihren Kollegien den Exilsfürsten untergeordnet, die Schulhäupter wurden von ihnen gewählt oder bestätigt und hatten bei der Besetzung der erledigten Würde keinen unmittelbaren Einfluß. Als es aber den Gaonen gelungen war, Anan vom Exilarchate zu verdrängen, so ließen sie sich diese Macht nicht mehr entwinden, sondern machten sie bei der Nachfolge geltend, schon aus dem Grunde, um nicht karäisch gesinnte Fürsten an der Spitze des jüdischen Gemeinwesens zu lassen. Das Exilarchat, das von Bostanai an erblich war, wurde von Anan an wählbar, und die akademischen Präsidenten leiteten die Wahl. Nach Chananja oder Achunai (o. S. 165) brach, kaum zehn Jahre nach Anan's Abfall vom Rabbanismus, wieder eine Streitigkeit um das Exilarchat zwischen zwei Prätendenten Sakkai b. Achunai und Matronai b. Chabibai aus. Der letzte war unter R' Jehudai Mitglied des Kollegiums gewesen. Der Grund der Streitigkeiten, die einige Jahre dauerten, ist nicht bekannt. Die beiden Schulhäupter dieser Zeit Malka b. Acha von Pumbadita (fungirte 771 bis 773) und Chaninai Rahana b. Huna von Sura²⁾ (765—75) vereinten sich, um Matronai zu stürzen und brachten es dahin, daß

¹⁾ Vergl. über R' Jehudai's Halachot die kritische Abhandlung Luzzatto's in dessen Sammelchrift *Bet ha-Ozar* S. 53 ff. [Die R' Jehudai zugeschriebenen Halachot Pessukot wurden edirt von Schlosberg, Versailles 1886 und die Halachot Kezobot von Ch. M. Horowitz in *Halachische Schriften der Gaonim* I. S. 14—37 (S.).]

²⁾ Vor ihnen fungirten unmittelbar nach den beiden Nachmaniden: Chananja b. Mescharshaja von Pumbadita (764—71) und Achunai Rahana b. Papa (762—67), nach Scherira's Sendschreiben, vergl. darüber Frankel's Monatschrift Jahrg. 1857 S. 383 f.

derselbe wahrscheinlich durch den Hof des Chalifen aus Babylonien verbannt wurde. Er wanderte nach Maghreb (Kairuan) aus, wo seit Gründung dieser Stadt eine zahlreiche jüdische Gemeinde war. Sakkai X wurde in der Exilarchenwürde bestätigt, obwohl der verbannte Exilarch talmudisch sehr gelehrt war¹⁾. Als die spanischen Gemeinden das Ansuchen an ihn stellten, ihnen ein Talmudexemplar zuzusenden, kopierte er ein solches aus dem Gedächtniß. Immer mehr gerieth das Exilarchat in Abhängigkeit vom Gaonate, welches mißliebige Fürsten in die Acht erklärte und nicht selten in die Verbannung schickte. Da sich aber die Exilarchen, wenn sie zur Macht gelangten, der Abhängigkeit ent schlagen wollten, so entstanden daraus Reibungen, welche einen schlimmen Einfluß auf das babylonische Gemeinwesen übten. — Es scheint, daß die Gaonen seit der Entstehung des Karäerthums sich auch auf einen Zweig der Literatur legten, den sie bisher vernachlässigt hatten. Die Agada oder die homiletische Ausschmückung der Bibel war bisher nur in Judäa gepflegt worden. Der schon erwähnte Gaon Chaninaï Rahana, ein Jünger R' Jehudaï's trug, so viel bekannt ist, zuerst neben dem halachischen Stoff auch agadische Auslegung für die Jünger vor. Aus diesem Vortrage sammelte ein Jünger R' Samuel einen Midrasch auf einige Bücher des Pentateuchs unter dem Titel Espha²⁾ (nach dem Anfangsverse). Auch andere Agadasammlungen, wie das Selamdenu (Tanchuma), mögen in derselben Zeit entstanden sein.

Nach R' Chaninaï Rahana fungirte in Sura Mari Halevi b. Mescharjchaja (775—78) und auf ihn folgte R' Bebai Halevi b. Abba (775—88). Ihre pumbaditanischen Zeitgenossen waren nach Malka, jenem Gaon, welcher zur Amtsentsetzung des Exilarchen Natronaï am meisten beigetragen hatte: Rabba b. Dudaï (773—82), der sich in einem Punkte zur karäischen Strenge hinneigte und von R' Jehudaï abging³⁾, und nach Rabbas Tod, nachdem sein Nachfolger Schinuj nur kurze Zeit fungirt hatte, R' Chaninaï b. Abraham Rahana (782). Zwischen ihm und dem damaligen Exilarchen entstand ein Zerwürfniß unbekannter Art, das dahin führte, daß der Gaon seines Amtes entsetzt und an seiner Stelle Huna Mar Halevi b. Isaaï erwählt wurde (786).

Die beiden zeitgenössischen Gaonen R' Bebai und Chaninaï führten mit Zustimmung des Exilarchen eine wichtige civilrechtliche Verordnung

¹⁾ Vergl. Note 12, 4.

²⁾ Salfut zu Numeri Nr. 736, 220 d. Vergl. dazu Rapaport in Kerem Chemed VI. S. 241.

³⁾ Vergl. Note 23, II.

ein. Bis dahin konnte eine Schuld, sei es von Seiten der Gläubiger, sei es von Seiten einer Wittve für ihre Ehepacten, von den Erben nicht eingefordert werden. Nur im Falle der Erblasser seinen Erben Liegenschaften hinterlassen hatte, konnten sich die Gläubiger oder die Wittve daran halten. Die beiden Präsidenten der Hochschulen verordneten aber, daß die Erben auch mit der beweglichen Erbschaft die hinterlassenen Schulden des Erblassers tilgen müssen. Diese Verordnung (vom Jahre 787) wurde mit dem Insiegel des Exilarchen und der Gaonen versehen, sämtlichen jüdischen Gemeinden des Morgenlandes zugestellt, mit dem Bedeuten, daß der Richter, der ihr zuwiderhandeln sollte, seine Amtsentsetzung zu gewärtigen habe¹⁾. Es scheint, daß diese Verordnung aus einem Zeitbedürfnisse in Folge der Besitzveränderungen der Juden im Chalifat hervorgegangen ist. Bis dahin Bodenbesitzer, Ackerbauer und Viehzüchter, haben sie sich seitdem mehr auf den Handel gelegt, den die bedeutende Ausdehnung des islamitischen Reiches von Indien bis zu den Säulen des Herkules begünstigt hat. Während früher ein Familienvater durchschnittlich den Seinigen Grundbesitz hinterließ, so vererbte er ihnen von Handel und Gewerbe nur Kapitalien. Die Maßregel der beiden Gaonen wollte demnach auch bei verändertem Besitzstande den Schuldforderungen Sicherheit gewähren.

Ungefähr gleichzeitig mit der Entstehung des Karäerthums fiel ein Ereigniß vor, das zwar wenig in die Entwicklung der jüdischen Geschichte eingegriffen hat, aber das Selbstbewußtsein der Zerstreuten hob und ihren Muth aufgerichtet hat. Der heidnische König eines im Norden hausenden barbarischen Volkes nahm zugleich mit seinem Hofe das Judenthum an. Die Chazaren oder Kozaren²⁾, ein finnischer

¹⁾ Scherira Sendschreiben S. 39. Ittur ed. Venet. p. 20 a. 77 d. Vergl. Frankel's Monatschrift Jahrg. 1857, S. 339. Das genaue Datum dafür giebt Jsaak b. Reuben Albargeloni an (Schaare Schebuot gegen Ende): im seleucidischen Jahre 1098 = 787.

²⁾ Die arabischen Schriftsteller nennen sie חזר (Chazar), der russische Analyst Nestor stets Cozari. Die jüdischen Schriftsteller dagegen, um nicht an חזר zu erinnern, orthographiren bald חזר bald כזר . — Das Factum von der Befehung der Chazaren zum Judenthum, das man früher als Fabel behandelt und noch vor drei Dezennien nur halbgläubig angenommen hat, wurde in jüngster Zeit durch arabische Quellen von vielen Seiten bestätigt gefunden. Dusley, der Herausgeber des Ibn-Daufal oder richtiger des Istakhri; Frähn, der Kommentator des Ibn-Foklan de Chazrisa (mémoire de l'académie impériale des sciences de Petersbourg 1822 T. VIII.) d'Hosson, peuples du Caucase, Dufrémery (Journal asiat. 1849, p. 470 f.) und Meassef Niddachim p. 117 haben die Nachrichten der arabischen Schriftsteller Ibn-Foklan, Istakhri, Masfudi, Ibn-Elathir und Dimeschki über das Chazaren-

Volksstamm, verwandt mit den Bulgaren, Avarn, Uguren oder Ungaren, hatten sich nach der Auflösung des Hunnenreiches an der Grenzscheide von Asien und Europa niedergelassen. Sie hatten ein Reich an der Mündung der Wolga (von ihnen Itil oder Atel genannt) an dem Kaspi-See gegründet, wo jetzt Kalmücken hausen, in der Nähe von Astrachan. Der Kaspi-See führte von ihnen den Namen das Chazarenmeer. Ihre Könige mit dem Titel Chakane, Chagane, führten die kriegerischen Söhne der Steppe von Sieg zu Sieg. Den Persern hatten die Chazaren so großen Schrecken eingeflößt, daß einer ihrer Könige, Chosru, sein Reich vor deren ungestümen Einfällen nur durch eine feste Mauer schützen konnte, welche die Pässe zwischen dem Kaukasus und dem Meere verrammelte. Aber diese „Pforte der Pforten“ (Bab al abwab unweit Derbend) war nicht lange eine Schranke für den Kriegsmuth der Chazaren. Nach dem Untergang des persischen Reiches überstiegen sie den Kaukasus, machten Einfälle in Armenien und eroberten die Arim-Halbinsel, welche davon eine Zeit lang Chazarien hieß. Die byzantinischen Kaiser zitterten vor den Chazaren, schmeichelten ihnen und zahlten ihnen Tribut, um deren Gelüste nach der Beute von Constantinopel zu beschwichtigen. Die Bulgaren und andere Völkerschaften waren Vasallen der Chazaren, die Kiewer (Russen) am Dniepr mußten den Chaganen jährlich ein Schwert und ein feines Pelzwerk von jedem Raubfang liefern. Mit den Arabern, deren Grenznachbarn sie allmählig wurden, führten sie blutige Kriege.

Neben den Kriegern gab es unter den Chazaren auch Ackerbauer und Hirten. Ihre Lebensweise war einfach; sie nährten sich von Reis und Fischen und wohnten in Zelten. Nur der Chagan hatte einen Palast an der Wolga. Die Macht desselben über sein Volk war unbeschränkt, weil er wie der Dalai-Lama abgöttisch verehrt wurde. Verhängte er Todesstrafe über einen seiner Unterthanen, so nahm dieser sich in tiefem Gehorsam selbst das Leben. Damit die geheiligte Person des Chagan's nicht fortwährend in Berührung mit den Staatsangelegenheiten kommen sollte, hatte er einen Stellvertreter oder Unterkönig, der den Titel Peg oder Peh führte. Nach und nach kam es dahin, daß der Peg der eigentliche Regent des Chazarenreichs und dessen jüdisches Bekenntniß in ein helles Licht gesetzt und die Nachrichten der jüdischen Quellen darüber bestätigt. Die beiden Briefe an den Chazarenkönig und von ihm sind als geschichtlich in allen Partien anerkannt von Reinaud (Abulfeda, introduction p. 299) und von Vivien de St. Martin, les Khazars (mémoire lu à l'académie des inscriptions et des belles lettres. Paris 1851). Vergl. noch Neumann, die südrussischen Völker; Carmoly, Itinéraires de la terre sainte. Bruxelles 1847, des Khozars p. 1—104.

reiches war, während die Chagane stets im Harem schwelgten. Die Chazaren wie ihre Nachbarn, die Bulgaren und Russen, huldigten einem groben Götzendienste, der mit Sinnlichkeit und Unkeuschheit gepaart war. Durch die Araber und Griechen, welche in Handelsangelegenheiten nach der Hauptstadt Balangar kamen, um die Produkte ihrer Länder gegen feines Pelzwerk einzutauschen, lernten die Chazaren den Islam und das Christenthum kennen. Auch Juden fehlten im Chazarenlande nicht, ein Theil jener Flüchtlinge, welche dem Befehrungseifer des byzantinischen Kaisers Leo (723) entgangen waren (v. S. 155), hatten sich da angesiedelt. Durch diese griechischen Juden lernten die Chazaren auch das Judenthum kennen¹⁾. Als Dolmetscher oder Kaufleute, als Aerzte oder Rathgeber wurden die Juden am chazarischen Hofe bekannt und beliebt, und sie flößten dem kriegerischen Herrscher Bulan Liebe für das Judenthum ein.

Die Chazaren hatten aber in späterer Zeit nur eine dunkle Kunde von der Veranlassung, die ihre Vorfahren zur Annahme des Judenthums bewogen hat. Ein späterer chazarischer Chagan erzählte die Geschichte ihrer Befehrung folgendermaßen: Der König Bulan habe einen Abscheu vor dem wüsten Gözenthume seiner Vorfahren empfunden und es in seinem Reiche verboten, ohne sich einer anderen Religionsform anzuschließen. Durch einen Traum sei er in seinem Streben nach einer würdigen Gottesverehrung bestärkt worden. Ein Engel sei ihm erschienen und habe ihm Waffenglück gegen die Araber und Reichthum verheißen, wenn er sich zum wahren Gotte bekennen würde. Denselben Traum habe auch der Unterkönig gehabt. Als er dann einen großen Sieg über die Araber errungen und die armenische Festung Ardebil²⁾ erobert hatte (731), hätten sich Bulan und der

¹⁾ Diese Nachricht tradirt Ibn-Atahir (bei Frähn das. S. 597). Nach desselben Uebersetzung lautet die Stelle: Refert Ibn-El Athir imperatorem Constantinopolis regnante Harun Raschidio expulisse quidquid Judaeorum in ipsius regno. Hi quum Chazarorum terram se recepissent, populum experti essent socordem et simplicem, suam eis obtulere religionem, quam illi suis institutis sacris potiozem quum cognovissent, eam amplexi aliquamdiu servabant. Ebenso Masudi. In diesem Referat Masudi's und Ibn-Atahir's ist nur das Datum falsch. Denn die Verfolgung der Juden im byzantinischen Reiche fand nicht zu Arraschid's Zeit, sondern früher unter Leo dem Isaurier statt, wie aus Theophanes und Cedrenus bekannt ist.

²⁾ Von der Eroberung Ardebil's spricht auch der Brief des Chazarenkönigs an Chasdai Ibn-Schaprut, dort heißt es ארדיל, und das giebt einen Anhaltspunkt für die Chronologie. Die Eroberung Ardebil's fällt nach arabischen Schriftstellern bei d'Hosson (peuples du Caucase S. 59) und bei Dorn (Nachrichten über die Chazaren in mémoire des sciences politiques et

Beg entschlossen, das Judenthum öffentlich zu bekennen. Der Chalife, sowie der byzantinische Kaiser hätten aber gewünscht, den Chagan der Chazaren für die Annahme ihres Bekenntnisses zu bewegen und zu diesem Zwecke hätten sie Abgeordnete mit Schreiben und reichen Geschenken, begleitet von Religionskundigen, an Bulan geschickt. Dieser habe hierauf einen Religionsdisput unter seinen Augen veranstaltet zwischen dem byzantinischen Geistlichen, dem mohammedanischen Religionsweisen und einem jüdischen Gelehrten. Die Vertreter der drei Religionen hätten aber lange hin und her disputirt, ohne einander oder den Chagan von der Vortrefflichkeit der einen Religion gegen die andere zu überzeugen. Da aber Bulan gemerkt, daß der Vertreter der Christusreligion und des Islam beide sich auf das Judenthum als auf den Ausgangspunkt und Grund ihres Glaubens beriefen, so habe er den christlichen Gesandten unter vier Augen gefragt, ob er dem Islam den Vorzug gebe. Und als dieser das Judenthum auf Kosten der Religion Mohammed's sehr hoch gestellt, habe Bulan dasselbe Mittel auch bei dem mohammedanischen Weisen angewendet, um ihm das Geständniß abzulocken, daß das Judenthum unendlich höher stehe als das Christenthum. Darauf habe Bulan den Gesandten des Chalifen und des Kaisers erklärt: da er aus dem Munde der Gegner des Judenthums das unparteiische Geständniß von dessen Vorzüglichkeit vernommen, so bleibe er bei dem Vorsatze, das Judenthum als seine Religion zu bekennen. Er habe darauf sich der Beschneidung unterworfen¹⁾. Der jüdische Weise, der bei der Befehrung Bulan's thätig war, soll Jsaak Sang'ari oder Sing'ari²⁾ gewesen sein.

Die Umstände, unter welchen der Chagan das Judenthum angenommen hat, mögen sagenhaft ausgeschmückt sein, aber die Thatsache ist von vielen Seiten zu bestimmt bezeugt, als daß sie bezweifelt werden könnte. Mit Bulan bekannten sich auch die Großen des Reiches, ungefähr viertausend an der Zahl, zum Judenthume. Nach und nach

historiques de St. Petersbourg', série VII. Jahrg. 1844, S. 445 f.) in das Jahr 731. Das stimmt mit Jehuda Halevi's Angabe, daß die Befehrung der Chazaren zum Judenthume ungefähr vier Jahrhunderte vor Abfassung seines Werkes 1140, also um 740 stattgefunden hat.

¹⁾ Briefe des Chazarenkönigs an Chasdai Ibn-Schaprut. Aehnliches erzählt Al-Bekri, mitgetheilt von Dufrémery im Journal asiatique a. a. D.

²⁾ Wird zuerst von Nachmani (colloquium ed. Jellinek S. 14) genannt. Der angebliche Grabstein des Jsaak Sangari, der in Tschust-Kalee in der Krimm mit einem dunkeln Datum gefunden worden sein soll, wodurch behauptet wird, die Chazaren hätten sich zum Karäismus bekannt, ist gründlich als unecht und gefälscht nachgewiesen worden von Rapaport: Kerem Chemed V. p. 197 f.

drang es auch in's Volk ein, so daß die meisten Städtebewohner des Chazarenreiches Juden waren, das Militär bestand aber aus mohammedanischen Söldlingen¹⁾. Es gab aber auch Vasallenkönige in dem großen Gebiete, das dem Chagan unterworfen war, und auch von diesen nahmen wohl einige die Religion ihres Gebieters an. Wenigstens wird das von dem Könige des Landstriches Semender²⁾ an der Westküste des Kaspisees (jetzt Tarki) erzählt. In der ersten Zeit mag das Judenthum der Chazaren oberflächlich genug ausgesehen und wenig auf Aenderung des Sinnes und der Sitte eingewirkt haben. Erst ein späterer Nachfolger Bulan's, der den hebräischen Namen Obadjah führte, machte mit dem jüdischen Bekenntnisse Ernst³⁾. Er lud jüdische Gelehrte in sein Reich ein, belohnte sie königlich, gründete Bethäuser und Lehrstätten, ließ sich und sein Volk in Bibel und Talmud unterrichten und führte den Gottesdienst nach dem Muster der alten Gemeinden ein⁴⁾. So viel Einfluß gewann das Judenthum auf die Gemüther dieses unkultivirten Volksstammes, daß während die heidnisch gebliebenen Chazaren ihre Kinder ohne Gewissensbisse zu Sklaven verkauften, die jüdischen diese Unsitte eingestellt haben⁵⁾. Nach Obadjah regierte noch eine lange Reihe von jüdischen Chaganen; denn nach einem Staatsgrundgesetz durften nur jüdische Herrscher den Thron besteigen⁶⁾. Weder Obadjah, noch seine Nachfolger waren unduldsam gegen die nichtjüdische Bevölkerung des Landes, diese wurde im Gegentheil auf dem Fuße vollständiger Gleichheit behandelt. Es gab einen obersten Gerichtshof, bestehend aus sieben Richtern, zwei Juden für die jüdische Bevölkerung, eben so viel mohammedanische und christliche für ihre Religionsgenossen und einen heidnischen für die Russen und Bulgaren⁷⁾. Jeder Religionsbekenner wurde nach

¹⁾ Ibn-Fosflan bei Frähn de chazaris p. 484. Nach Dimeschki waren sämtliche Chazaren Juden, daselbst 597: Chazari et rex eorum omnes Judaei. Eine andere Nachricht daselbst lautet: Chazari duabus nationibus constituuntur, militibus scilicet, qui mohammedani, et civibus, qui Judaei sunt.

²⁾ Das. S. 615 und 617 nach Ibn-Haukal. Wenn bei mohammedanischen Schriftstellern vom Uebertritt der Chazaren zum Islam erzählt wird, wie z. B. Ibn-Alathir vom Jahre 254 d. Hegira = 868, so gilt das nicht vom Hauptreiche, sondern von Vasallenländern und ihren Königen.

³⁾ Ueber den Rabbinismus der Chazaren vergl. Harkavy, Monatschrift 1882, S. 171.

⁴⁾ Brief des Chazarenkönigs.

⁵⁾ Ibn-Haukal (oder Istakhri) bei Dusley.

⁶⁾ Das.

⁷⁾ Massudi, Istakhri und Ibn-Fosflan sprechen von neun Mitgliedern des Gerichtshofes.

seinem Gesetzbuche gerichtet. Das Chazarenreich, vom jüdischen Geiste durchweht, hätte ein Muster der Duldsamkeit für Christen und Moham-
medaner zu seiner Zeit und noch ein Jahrtausend später abgeben können. — Die auswärtigen Juden hatten Anfangs keine Ahnung von der Befehung eines mächtigen Königreiches zum Judenthume, und als ihnen ein dunkles Gerücht darüber zukam, glaubten sie, Chazarien sei von den Ueberbleibseln der ehemaligen Zehnstämme bevölkert. Die Sage erzählte: Weit, weit hinter den finsternen Bergen, der kimmerischen Finsterniß des Kaukasus, wohnen wahre Gottesverehrer, heilige Männer, Nachkommen Abraham's von den Stämmen Simeon und Halbmanasse, die so mächtig seien, daß ihnen fünfundzwanzig Völkerschaften Tribut zahlen¹⁾.

Um dieselbe Zeit, in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts, treten auch die Juden Europas ein wenig aus dem Dunkel heraus, das sie seit Jahrhunderten bedeckte. Von den Machthabern begünstigt, wenigstens nicht gemißhandelt und verfolgt, erhoben sie sich zu einer gewissen Höhe der Kultur. Karl der Große, der Gründer des fränkischen Kaiserthums, dem Europa die Neugeburt und die theilweise Befreiung von der Barbarei verdankt, hat auch die geistige und gesellschaftliche Erhebung der Juden in Frankreich und Deutschland gefördert. Nach langen Jahrhunderten von Niedrigkeit und Mittelmäßigkeit sah die Menschheit wieder einen echten Helden entstehen mit dem Gepräge des Genies, der nicht bloß mit Waffen zu siegen, sondern auch Saaten der Kultur und Gesittung auszustreuen verstand. Durch die Schöpfung des deutsch-fränkischen Reiches, das sich vom Ocean bis jenseit der Elbe und vom Mittelmeere bis zur Nordsee erstreckte, verlegte Karl den Mittelpunkt der Geschichte nach West-Europa, der bis dahin in Constantinopel an der Grenze von Ost-Europa und Asien gewesen war. Obwohl Karl Schutzherr der Kirche war und die Suprematie des Papstthums begründen half, und obwohl der zeitgenössische Papst Hadrian nichts weniger als judenfreundlich war und die spanischen Bischöfe wiederholentlich ermahnte, die Christen von der Gemeinschaft mit Juden und Heiden (Arabern) fern zu halten²⁾, so war Karl's

¹⁾ Eldad der Danite vergl. Note 19, Targum zu Chronik I. 5, 26, wo von den „finsternen Bergen“ כְּבֵל הַרִים die Rede ist, dem Aufenthalt von dritthalb Stämmen, Josippon (Pseujosephus) c. 10. Die zwei Ansichten, die richtige, daß die Chazaren Proselyten, und die fabelhafte, daß sie Abkömmlinge der Zehnstämme waren, finden sich zusammengestellt in dem Büchlein Scheerit Israel c. 9.

²⁾ Muratori rerum italicarum scriptores T. III. 2, p. 240, 277 Mansi concilia T. XII. 784, 814.

Blick doch zu weit, als daß er in Bezug auf die Juden die Befangenheit der Geistlichen hätte theilen sollen. Er war im Gegentheil ziemlich frei von Vorurtheilen gegen sie. Allen Kirchensatzungen und Concilienbeschlüssen entgegen, begünstigte der erste fränkische Kaiser die Juden seines Reiches und zog Nutzen von einem kenntnißreichen Manne dieses Stammes, der für ihn Reisen nach Syrien machte und die Erzeugnisse des Morgenlandes nach dem Frankenreiche brachte¹⁾. Wenn sonst die Fürsten die Juden in Strafe nahmen, falls sie von Geistlichen oder Kirchendienern Kirchengefäße kauften oder in Pfand nahmen, so verfuhr Karl darin entgegengesetzt; er belegte die kirchenschänderischen Geistlichen mit schwerer Strafe und sprach die Juden frei davon²⁾.

Die Begünstigung der Juden von Seiten Karl's des Großen hatte zwar in dem Interesse ihren Grund, das dieser weitblickende Kaiser an der Hebung des Handels und Vermehrung des Nationalreichthums nahm. Die Juden waren damals die Hauptvertreter des Welthandels. Während der Adel dem Kriegsgeschäfte, der Kleinbürger den Handwerken, und der Bauer, der Leibeigene, dem Ackerbau oblagen, waren die Juden, weil nicht zum Heerbanne zugezogen und nicht im Besitz von Feudalgütern, auf das Export- und Importgeschäft mit Waaren oder Sklaven angewiesen, und die Gunst, die ihnen Karl zuwendete, war gewissermaßen ein Privilegium, ertheilt an eine Handelskompagnie³⁾. Beschränkt waren sie nur gleich den anderen Kaufleuten im Handel mit Getreide und Wein, weil der Kaiser den Gewinn von Lebensmitteln für ein schändliches Gewerbe hielt. War auch schon diese materielle Schätzung der Juden ein Fortschritt gegen die Beschränktheit der merovingischen Herrscher, der Gunthram und Dagobert, welche in den Juden nur Gottesmörder sahen, so zeigte Karl auch noch Interesse an der geistigen Hebung der jüdischen Bewohner seines Reiches. Wie er für die Heranbildung der Deutschen und Franzosen durch Herbeirufen von kundigen Männern aus Italien Sorge trug, so lag es ihm auch am Herzen, die Juden Deutschlands und Frankreichs einer höheren Kultur theilhaftig werden zu lassen. Er verpflanzte daher eine gelehrte Familie aus Lucca: Kalonymos, seinen

¹⁾ Monachus St. Gallensis de gestis Caroli magni I 18.

²⁾ Capitularia Caroli bei Bouquet recueil T. V. p. 679. Vergl. indeß die Capitularia bei Pertz leges T. I. p. 194.

³⁾ In den Capitularien Karl's und seiner Nachfolger werden die Juden öfter zu den negotiatores gezählt. Vergl. Capitularia bei Pertz a. a. D. p. 114, Nr. 4.

Sohn Mose und seinen Neffen nach Mainz (787¹⁾), sicherlich in der Absicht, der Unwissenheit der deutschen Juden zu steuern. Die Söhne Jakob's in Germanien haben sich wie die Söhne Teut's am spätesten von der Barbarei losgemacht. Deutschland, dem jetzt die gebildete Welt neidlos die Palme der Wissenschaft reicht, war noch zu Karl's Zeit der Sitz dumpfer Unwissenheit, nicht bloß der Norden, wo die reckenhaften Sachsen unter Wittekind hausten, sondern auch die Mittelrheingegend, welche mit dem Frankenreiche in Verbindung stand.

Die erste Einwanderung der Juden in Deutschland ist in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Wollte man der Sage Glauben schenken, so hätten sich bereits Juden in Worms niedergelassen, als Deutschland noch mit Urwald und Sümpfen bedeckt war, und wilde Bären die einzigen Herren im Lande waren. Nicht lange nach Josua's Eroberung, so erzählt die Sage, als der Stamm Benjamin wegen der Unthat an der Frau zu Gibeon von den übrigen Stämmen beinahe aufgerieben worden war, seien tausend Benjamiten, um dem Blutbade zu entgehen, geradezu nach Deutschland ausgewandert und hätten eine Gemeinde zu Worms gegründet²⁾. — Dergleichen Erfindungen, um das Alter der Gemeinden hoch hinaufzurücken, waren übrigens nicht von der Eitelkeit, sondern vom Selbsterhaltungstrieb eingegeben. Als man die Juden Deutschlands für die Verurtheilung Jesu verantwortlich machte und sie als Gottesmörder zu Tausenden hinschlachtete, mußten sie auf Mittel sinnen, sich von dieser unsinnigen Anklage loszumachen, und sie machten geltend, sie seien lange, lange vor Jesu

¹⁾ Die Verpflanzung der Luccenser Familie nach Mainz setzt Josua Kohen (Emek ha-Bacha 13) ausdrücklich unter Karl den Großen. Nach Carmoly (Annalen Jahrg. 1839, S. 222) soll ein handschriftlicher Nachsor-Commentar dieses Faktum ins Jahr 719 nach der Zerstörung = 787 chr. Z. setzen. Jedenfalls ist das Datum bei Sal. Luria (Responsa No. 29) 849 der Zerstörung eine Corruptel. Die meisten Schriftsteller nennen übrigens Kalonymos von Lucca und nicht R' Mose als das Haupt der Auswanderer. Vergl. S. D. Luzzatto: *il Giudaismo illustrato* p. 30 ff. Die Genealogie der Kalonymiden aufstellen, womit sich die Herrn Kapaport und Junz geplagt haben, heißt den Sisyphusstein wälzen. Es hat so viele jüdische Gelehrte mit Namen Kalonymos in Deutschland, Italien und Südfrankreich gegeben, daß die Registrirung derselben und ihrer Nachkommen eine Unmöglichkeit und zugleich eine ganz nutzlose Arbeit ist; vergl. Saige, *Groß, Monatschrift*, Jahrg. 1878, S. 249; *Revue des Et. j.* VII. S. 154 פירוש אבות ר' מתתיהו היצירי — בעיר נרבונה — בה נתישב — רב נשיא מורה בית דוד קרוב למלכות.

²⁾ D. Kimchi zu Richter 20, 15 im Namen eines „Midraich“. In unsern Ausgaben heißt es zwar, die Benjamiten seien nach Romania ausgewandert. Jehiel Heilperin (Seder ha-Dorot) laß indeß „nach Deutschland und der Stadt Worms“.

Geburt in den deutschen Gauen ansässig gewesen. Die Wormser Gemeinde wollte bereits zur Zeit Esra's von Jerusalem ein Sendschreiben erhalten haben, sich an den Hauptfesten in dem Tempel einzustellen, sie habe aber darauf erwidert, daß sie sich am Rhein ein Neu-Jerusalem gegründet und von dem alten, als ohnehin aller Gnadenmittel entbehrend, nichts wissen wolle¹⁾. Um sich recht augenfällig von der Mitschuld an Jesu Kreuzestod zu reinigen, schmiedete man einen Brief aus jener Zeit, welcher an die Wormser oder Ulmer oder Regensburger Gemeinde gerichtet worden sei, um sie von den Vorgängen bei Jesu Auftreten in Kenntniß zu setzen²⁾. War eine Nothlüge je gestattet, so war es diese, weil sie eine lügenhafte, verkehrte, hohnsprechende Anschuldigung entkräften und den Tod von tausend Unschuldigen abwenden wollte. Nicht viel glaubwürdiger klingt das Zeugniß, welches das Vorhandensein einer jüdischen Gemeinde in Worms im ersten christlichen Jahrhundert aus untergegangenen Leichensteinen verbürgen will³⁾. Sichere Zeugnisse über das Vorhandensein von Juden in der von Römern gegründeten agrippinischen Kolonie (Köln am Rhein) datiren erst aus dem vierten Jahrhundert⁴⁾. Ob sich aber die Juden daselbst in den wilden Stürmen der Völkerwanderung behauptet haben, ist sehr fraglich. Sicherlich sind die deutschen Gemeinden nur als Kolonien der französischen zu betrachten, mit denen sie in dem den merovingischen Königen unterworfenen Aufrasien gleiches Geschick getheilt haben. Auch die Juden Englands sind französischen Ursprungs und wanderten wohl erst im siebenten Jahrhundert dahin⁵⁾. Eine regelmäßige Gemeindeverfassung haben die deutschen Juden sicherlich erst durch die aus Lucca verpflanzte Kolonie der Familie Kalonymos erhalten.

Weltgeschichtlich bekannt ist die Gesandtschaft Karls an den mächtigen Chalifen Harun Arraschid, der ein Jude mit Namen Jsaak beigegeben war (797). Obwohl Jsaak Anfangs neben den Edelleuten Landfried und Sigismund wohl nur die Rolle eines Dolmetschers

¹⁾ Maasze Nissim-Buch.

²⁾ Ueber die Quelle, wo dergleichen Briefe mitgetheilt werden, vergl. Fabricius Codex Apocryphus novi testamenti T. III. p. 493 f.

³⁾ Lewysohn, Epitaphien des Wormser Friedhofes S. 3. Das älteste der vorhandenen Grabdenkmäler von Worms stammt aus dem Jahre 1070, das. S. 87. Das Datum 900 auf einem Leichenstein beruht auf einer falschen Lesart, wie Rapaport im Vorworte zu den Epitaphien der Prager Gemeinde Gal. Ed. nachgewiesen. Eben so unermwiesen ist, daß ein Leichenstein des Prager Friedhofes das Datum 780 trägt, Rapaport a. a. D.

⁴⁾ Codex Theodosianus L. XVI. T. 8, § 21. S. 6. IV. S. 333 Anmerk.

⁵⁾ Eduard Gans in Junz' Zeitschrift S. 108.

hatte, so war er doch in die diplomatischen Geheimnisse Karls eingeweiht. Als daher die beiden Hauptgesandten auf der Reise gestorben waren, war er allein im Besitz des Antwortschreibens und der reichen Geschenke von Seiten des Chalifen, und der Kaiser empfing ihn in Aachen in feierlicher Audienz¹⁾. Der Kaiser soll auch durch die Gesandtschaft den Chalifen gebeten haben, einen gelehrten Juden aus Babylonien für seine Lande zuzuschicken, und Harun soll ihm einen R' Machir zugesandt haben²⁾, den Karl der jüdischen Gemeinde zu Narbonne vorgefetzt habe. Machir, der der Stammvater gelehrter Nachkommen wurde, wie Kalonymos aus Lucca, gründete in Narbonne eine talmudische Hochschule.

In Folge ihrer günstigen Stellung in dem deutsch-fränkischen Reiche, wo sie Acker besitzen, Gewerbe und Schifffahrt betreiben durften und weder vom Pöbel, noch von den wahrhaft frommen deutschen Geistlichen geplagt wurden, konnten sich die Juden ihrem Wandertrieb überlassen und sich in vielen Gauen Deutschlands ausbreiten. Zahlreich wohnten sie im neunten Jahrhundert in den Städten Magdeburg, Merseburg und Regensburg³⁾. Von da aus drangen sie immer weiter bis in die von Slaven bewohnten Länderstriche jenseit der Oder bis nach Böhmen und Polen. Indessen bei aller Gunst, die ihnen Karl zuwandte, fiel es ihm, wie auch den besten Männern des Mittelalters schwer, sie als vollständig ebenbürtig mit den Christen zu behandeln. Die Kluft, welche die Kirchenväter zwischen dem Christenthum und Judenthum aufgeführt haben und die von einzelnen Geistlichen und Synoden erweitert worden, war zu tief, als daß sie ein der Kirche treu ergebener Kaiser hätte überspringen können. Auch Karl hielt in einem Punkte den Unterschied zwischen Juden und Christen aufrecht und machte ihn dauernd durch eine Eidesformalität, welche den Juden auferlegt werden sollte, wenn sie gegen einen Christen zu zeugen oder zu klagen hatten. Bei einem Eide gegen einen Christen mußte der Jude sich mit Sauerampfer oder Dornen umgeben, in der Rechten die Thora halten und Naamans Aussatz und die Strafe der Rotte Koras auf sich zum Zeugnisse der Wahrheit herabrufen. Falls kein hebräisches Thora-Exemplar vorhanden ist, sollte eine lateinische Bibel genügen⁴⁾. Man darf aber nicht ver-

¹⁾ Eginhardi annales in Periz monumenta Germaniae I. p. 190, 353.

²⁾ Zacuto Jochasin ed. Filipowski S. 84.

³⁾ Der Kürze wegen vergl. über die Quellen Ersch und Gruber Sect. 2. B. XXVII. S. 64 f. Stobbe, die Juden in Deutschland während des Mittelalters.

⁴⁾ Bei Periz monumenta, leges I. 194. Stobbe S. 262 Note 144. Ueber die Formalitäten bei Eiden in der gaonäischen Zeit vergl. Respon. Gaonim Schaare Zedek 76, No. 22.

kennen, daß es eine Milde und ein Abweichen von der Kirchensatzung war, wenn die Juden überhaupt zum Eide gegen Christen zugelassen wurden.

Im Morgenlande wurden die Juden im Anfange des neunten Jahrhunderts ebenfalls auf unangenehme Weise erinnert, daß sie auch von den besten Herrschern Zurücksetzung und Leiden zu gewärtigen haben. Die Regierungszeit der abbasidischen Chalifen Harun Arraschid und seiner Söhne wird als die Blüthezeit des morgenländischen Chalifats betrachtet. Und gerade aus dieser Zeit wurden von jüdischer Seite Klagen über Bedrückung laut. Möglich, daß Harun, als er gegen die Christen das Omar'sche Gesetz (o. S. 112) erneuerte (807), es auch auf die Juden angewendet hat, daß sie einen auszeichnenden Fleck von gelber Farbe an ihrem Anzuge, wie die Christen eine blaue Farbe, tragen, und daß sie sich statt des Gürtels einer Schnur bedienen sollten¹⁾. Nach seinem Tode (809), als seine zwei Söhne Mohammed Aemin und Abdallah Almamun, für die der Vater das Chalifat in zwei Theile getheilt hatte, einen verheerenden Bürgerkrieg im ganzen Gebiet des großen Reiches gegen einander entzündeten, wurden die Juden namentlich in Palästina schwer heimgesucht. Sie hatten aber die Christen zu Leidensgenossen. Raub und Mezeleien waren in den vier Jahren des Bruderkampfes (809 bis 813) an der Tagesordnung. Die Leiden müssen so bedeutend gewesen sein, daß sie ein Agadist jener Zeit aus der Volksstimmung heraus als Vorzeichen für die baldige Ankunft des Messias ausgegeben hat. „Israel kann nur durch Bußfertigkeit erlöst werden, und die wahre Buße kann nur durch Leiden, Drangsal, Wanderung und Nahrungslosigkeit gefördert werden,“ so tröstete dieser Redner die betrübte Gemeinde. In dem Bruderkriege zwischen den beiden Chalifen²⁾ sah er den Unter-

¹⁾ Weil: Chalifengeschichte II. 162, Note 1 nach Ibn-Khaldun und Ibn-Mathir.

²⁾ Ich habe in Frankel's Monatschrift, Jahrg. 1859, S. 112, darauf aufmerksam gemacht, daß das agadisch-mystische Werk Pirke di R' Elieser auf die Herrschaft der zwei Brüder im Chalifat anspielt (c. 30) und in dieser Zeit verfaßt wurde, was nicht ausschließt, daß ältere Agadas darin aufgenommen wurden. In demselben Kapitel wird auch die arabische Sage von Abraham's Besuch bei Ismael mitgetheilt, und Ismaels Frauen, welche die arabischen Quellen bei Tabari und Anderen Wala und Sajjida heißen, werden im Pirke di R' Elieser die eine Chadiga (חדיגא), wie Mohammed's erste Frau, die andere Fatima (פאטימא), wie dessen Lieblingstochter genannt. Aus P. d. R' Elieser ist die Sage in Targum Pseudojonathan übergegangen. In demselben Kapitel wird auch auf die Land- und Seekriege Raschid's gegen Byzanz angespielt. Vergl. damit Weil a. a. D. S. 156, und Theophanes Chronographie I. 714 ff. Israel's Leiden in dieser Zeit werden erwähnt P. d.

gang der ismaelitischen Herrschaft und die Nähe des messianischen Reiches. „Zwei Brüder werden über die Ismaeliten (Mohammedaner) am Ende herrschen; in dieser Zeit wird der Sproß David's aufblühen, und in den Tagen dieser Könige wird der Herr des Himmels ein Reich erstehen lassen, das nimmermehr untergehen wird.“ „Gott wird vertilgen die Söhne Esau's (Byzanz), Israels Feinde, und auch die Söhne Ismaels, seine Widersacher.“ Indessen war diese Erwartung, wie viele andere, trügerisch. Der Bruderkrieg hatte wohl das Chalifat erschüttert, aber nicht aufgelöst. Alemin wurde getödtet, und Almamun wurde Alleinherrscher des ausgedehnten Reiches.

In Almamun's Regierungszeit (813—833) fällt die Kulturbllüthe des morgenländischen Chalifats. Da er einer freien religiösen Richtung huldigte und die mohammedanische Stodorthodoxie verfolgte, so konnten sich die Wissenschaften und eine Art Philosophie entwickeln. Bagdad, Kairuan in Nordafrika und Merw in Chorasan wurden Mittelpunkte für die Wissenschaft, in allerlei Fächern, wie sie Europa erst viele Jahrhunderte später besaß. Der griechische Geist feierte seine Auferstehung in arabischer Hülle. Staatsmänner rangen um die Palme der Gelehrsamkeit mit den Männern der Muße und Zurückgezogenheit. Die Juden blieben nicht unberührt von dieser Schwärmerie für die Wissenschaft. Ist doch Forschen und Grübeln ihre innerste Natur. Sie nahmen redlichen Antheil an dem geistigen Streben, und manche ihrer Leistungen fand bei den Arabern Anerkennung. Die Geschichte der arabischen Kultur hat manchen jüdischen Namen in ihren Annalen aufgezeichnet. Wenn es auch zweifelhaft ist, ob Maschallah b. Atari, der die Astronomie und Astrologie angebaut, und Jakob Ibn-Sheara¹⁾, der zuerst mathematische Schriften aus Indien nach dem Chalifat gebracht und übersetzt hat, wenn es auch zweifelhaft ist, ob diese Männer dem Judenthume angehört haben, so gehörte ihm jedenfalls Sahal Al-Tabari²⁾ an, der unter den Arabern einen klangvollen Namen hat. Sahal mit dem Beinamen Rabban (der Rabbanite, Talmudkundige) aus Tabaristan (am Kaspisee, um 800) wird als Arzt und Mathematiker gerühmt, übersetzte den Almagest des griechischen Astronomen Ptolomäus, das Grundbuch für Sternkunde im Mittelalter, ins Arabische und erkannte

R' Elieser c. 32, 43, 48. [Vergl. Zeitschrift der Deutsch-Morgenländ. Gesellschaft B. XXVIII. S. 645 und hebr. Bibliographie B. XVII. S. 10. (S.)]

¹⁾ Mohammed b. Isah in d. Ztschr. d. deutsch.-morgenl. Gesellsch. 1857. S. 630. Ibn-Esra bei de Rossi manuscripti Codices hebraici codex 212.

²⁾ Vergl. Berliner's Magazin 1850 S. 102; Revue des Et. j. V. p. 214.

zuerst die Strahlenbrechung des Lichtes¹⁾. Sein Sohn Abu-Sahal Ali (835 — 853) wird zu denen gezählt, welche die Arzneikunde gefördert haben, und war der Lehrer zweier medizinischen Autoritäten unter den Arabern, des Razi und Anzarbi. Abu-Sahal Ali verließ aber das Judenthum, ging zum Islam über und wurde Leibarzt und Würdenträger eines Chalifen.

Eifriger als Arzneikunde, Mathematik und Sternkunde wurde von den Muselmännern die Religionswissenschaft, als eine Art Religionsphilosophie (Kalâm) betrieben. Sie wurde mit derselben Wichtigkeit wie die Staatsangelegenheiten behandelt, und übte auf die Politik Einfluß. Die islamitische Religionsphilosophie verdankt ihren Ursprung der Dunkelheit, Zweideutigkeit und Ungereimtheit, welche ihrem Grundbuche, Koran, anhaften. Neben dem großen Gedanken: „Gott ist einzig und hat keinen Genossen“, finden sich darin ganz unwürdige und plumpe Vorstellungen von Gott, wie sie nur in dem Kopfe eines Sohnes der Wüste Platz greifen konnten, der keine Ahnung hatte, wie seine angeblichen Offenbarungen von Gott den Begriff der göttlichen Erhabenheit aufheben. Indem die Ausleger des Koran diese Widersprüche ausgleichen wollten, kamen sie auf Gedanken, die weit über den beschränkten Gesichtskreis des Islam hinausgingen. Manche Ausleger (Mutakallimun) geriethen durch vernunftgemäße Deutung in Widerstreit mit den Buchstabengläubigen und wurden von diesen verfehert. Wafil Ibn-Uta (750) und seine Schule (die Mutazila, d. h. die abgesonderte, verfeherte) begründeten eine vernunftgemäße Theologie. Die Mutaziliten betonten scharf die Gotteseinheit und wollten jede bestimmte Eigenschaft von Gott entfernt wissen, weil das göttliche Wesen dadurch getheilt und vielfältig erschiene, und man mit der Annahme derselben mehrere Wesen (Personen) in Gott setzte. Sie behaupteten ferner die menschliche Willensfreiheit (Kadar), weil die unbedingte Vorherbestimmung Gottes, die der orientalische Geist voraussetzt und der Koran bestätigt, mit der göttlichen Gerechtigkeit die Guten zu belohnen und die Bösen zu bestrafen, unverträglich sei. Solche und andere Lehrmeinungen stellten die mutazilitischen Religionsphilosophen auf. Sie glaubten aber, obwohl sie weit über den Koran hinausgingen, noch immer auf dessen Boden zu stehen, und um ihre Lehre mit den plumpen Aussprüchen ihres Religionsbuches in Einklang zu bringen, wendeten sie dieselbe Methode an, welche die jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophen (B. III. 4 339) gebrauchten,

¹⁾ Wüstenfeld, Geschichte der arabischen Aerzte und Naturforscher S. 20; vergl. Wenrich de auctororum graecorum versionibus p. 228.

um die Bibel mit der griechischen Philosophie zu versöhnen. Sie deuteten die Verse in einen allegorischen Sinn (Tawil) um. Je mehr sie mit der Gedankenwelt der griechischen Philosophie, welche durch Uebersetzungen zugänglich gemacht war, vertraut wurden, und je klaffender ihnen die Widersprüche zwischen Vernunft und Glauben erschienen, desto mehr nahmen sie zu Umdeutungen Zuflucht. Die Allegorie sollte die tiefe Kluft zwischen dem vernünftigen Gottesbewußtsein und dem unvernünftigen, wie es der Koran lehrt, ausfüllen. Die denkgläubige mutazilitische Theologie der Mohammedaner, obwohl auch Anfangs verkehrt, errang sich nach und nach die Herrschaft; die Schulen von Bagdad und Basra erklangen von ihren Lehren. Der Chalife Almamun erhob sie zur Hoftheologie und verdamnte die alte, naive Religionsanschauung.

Die Anhänger der Orthodogie waren aber ob dieser Freiheit der Deutung entsetzt, weil der Buchstabe des Koran unter der Hand in den entgegengesetzten Sinn umgewandelt wurde, und der naive Glaube allen Halt verlor. Sie hielten daher streng an den Buchstaben und an dem natürlichen Schriftsinne fest und verwarfen die Allegorie als Kezerei. Einige von ihnen gingen aber noch weiter. Sie nahmen sämtliche im Koran oder in der Ueberlieferung gebrauchten Ausdrücke von Gott, so grobsinnlich sie auch klangen, im buchstäblichen Sinne und stellten eine ganz unwürdige Gotteslehre auf. Wenn Mohammed eine Offenbarung mitgetheilt hat: „Mein Herr kam mir entgegen, reichte mir die Hand zum Gruße, sah mir ins Gesicht, legte seine Hand zwischen meine Schultern, so daß ich die Kälte seiner Fingerspitzen empfand“, so nahm die orthodoxe Schule (Muschabbiba, mugassimah) dieses Alles in empörender Buchstäblichkeit hin. Diese Schule (Anthropomorphisten) nahm keinen Anstand es auszusprechen: Gott sei ein Körper mit Theilen und habe eine Gestalt; er sei sieben Spannen lang, nach seiner eigenen Spanne gemessen. Er befinde sich an einem besonderen Orte, auf seinem Throne. Man dürfe von ihm aussagen, daß er sich bewege, hinauf und hinabsteige, ruhe und verweile. Dergleichen und noch mehr lästerliche Beschreibungen grobsinnlicher Art¹⁾ gaben die rechtgläubigen moslemitischen Religionslehrer von dem höchsten Wesen, um ihr Festhalten an dem Buchstaben des Koran gegenüber den Denkgläubigen zu bekunden.

Die Juden des Morgenlandes lebten in zu innigem Verkehr mit den Muselmännern, als daß sie von diesen Richtungen unberührt

¹⁾ Vergl. Schahraštani nach Haarbrücker's Uebersetzung I. 115 f., 213, 214 und Frankel, Monatschrift Jahrg. 1859 S. 115 f.

hätten bleiben sollen. Dieselben Erscheinungen wiederholten sich daher im jüdischen Kreise, und die Spannung zwischen Karäern und Rabbaniten trug dazu bei, die islamitischen Schulstreitigkeiten auf das Judenthum zu übertragen. Die officiellen Träger des Judenthums, die Collegien von Sura und Pumbadita, hielten sich zwar davon fern. Ganz in den Talmud und dessen Auslegung vertieft, beachteten sie Anfangs die leidenschaftliche Bewegung der Geister gar nicht, oder gaben ihr nicht nach. Aber außerhalb derselben tummelten sich die Geister in derselben Rennbahn und rissen das Judenthum in einen neuen Läuterungsprozeß hinein. Wie zur Zeit der Gnostiker gährte und wogte es; die seltsamsten, abenteuerlichsten Verbindungen und Gestaltungen wurden zu Tage gefördert: jüdische Anschauungen bald mit griechischen, bald mit islamitischen, bald mit persischen Vorstellungen geschwängert. Der matte Strahl der Philosophie, der in diese naive, bewußtlose, dumpf-religiöse Welt hineinfiel, brachte eine grelle Beleuchtung hervor. Im Allgemeinen folgten die Karäer der mutazilitischen (rationalistischen) Richtung, die Rabbaniten dagegen, welche auch die seltsamen agadischen Aussprüche über Gott zu vertreten hatten, der wissensfeindlichen (mugassimitischen) Richtung. Da aber im karäischen Kreise das religiöse Gebäude noch nicht abgeschlossen war, so bildeten sich innerhalb desselben neue Sekten mit eigenthümlichen Theorien und abweichender religiöser Praxis.

Der erste, von dem es bekannt ist, daß er die mutazilitische Richtung der islamitischen Theologie auf das Judenthum übertrug, war Jehuda Judghan¹⁾ der Perser aus der Stadt Hamadan (um 800). Seine Gegner berichten von ihm, er sei ursprünglich ein Kameelhirt gewesen. Er selbst gab sich für den Vorläufer des Messias aus, und als er Anhänger fand, entwickelte er ihnen eine eigenthümliche Lehre, die ihm auf prophetischem Wege zugekommen sei. Im Gegensatz zu der althergebrachten Anschauungsweise, welche die biblischen Erzählungen von Gottes Thun und Empfinden buchstäblich verstanden wissen wollte, behauptete Jehuda Judghan: Man dürfe sich das göttliche Wesen nicht sinnlich und menschenähnlich vorstellen; denn es ist erhaben über alles Creatürliche. Die Ausdrücke der Thora darüber seien in einem höhern allegorischen Sinne zu fassen. Auch dürfe man nicht annehmen, Gott bestimme vermöge seiner Allwissenheit und Allmacht auch die menschlichen Handlungen voraus; denn dann würde man die Gottheit zur Urheberin der Sünde machen, und eine Strafe dafür wäre eine Ungerechtigkeit. Man müsse vielmehr

¹⁾ Vergl. Note 18 Nr. I.

von Gottes Gerechtigkeit ausgehen und annehmen, der Mensch sei Herr seiner Handlungen, er habe Willensfreiheit, und Lohn und Strafe kommen auf eigene Rechnung. Während Jehuda aus Hamadan nach dieser Seite hin einer freien Ansicht huldigte, empfahl er nach der praktischen Seite die strengste Askese. Seine Anhänger enthielten sich des Fleisches und Weines, fasteten und beteten viel, waren aber in Betreff der Festeszeiten schwankend. Denn Jehuda behauptete, die Bibel habe die Feste nach dem Sonnenjahr angeordnet; es sei also eben so falsch mit Anan bloß das Mondjahr zu berücksichtigen, als mit den Rabbaniten beide Jahresformen zu combiniren. Näheres über diesen mutazilitisch = asketischen Vorläufer des Messias ist nicht bekannt. Seine Anhänger, die sich noch lange als eine eigne Sekte unter dem Namen Judghaniten erhielten, glaubten so fest an ihn, daß sie behaupteten, er sei nicht gestorben und werde wieder erscheinen, um eine neue Lehre zu bringen, wie die mohammedanischen Schiiten von Ali glaubten. Einer seiner Jünger Muschka wollte die Lehre des Stifters den Juden mit Waffengewalt aufzwingen. Er zog mit einer Schaar Gesinnungsgenossen von Hamadan aus, wurde aber, wahrscheinlich von den Muselmännern, mit neunzehn Mann in der Gegend vom Kum (östlich von Hamadan, südlich von Teheran) getödtet.

Jehuda Judghan hatte mehr Gewicht auf asketische Lebensweise als auf philosophische Begründung des Judenthums gelegt und war daher mehr Sektenstifter als Religionsphilosoph. Ein anderer zeitgenössischer Karäer Benjamin b. Mose aus Nahawend (800 bis 820¹⁾) hat die mutazilitische Religionsphilosophie unter den Karäern heimisch gemacht. Benjamin Nahawendi gilt unter seinen Bekenntnisgenossen als eine Autorität und wird von ihnen gleich dem Stifter Anan verehrt, obwohl er vielfach von ihm abwich. Er soll ein Jünger von Anan's Enkel, dem karäischen Oberhaupte Josiah, gewesen sein. Benjamin war von der Voraussetzung der Mutaziliten ganz durchdrungen. Er nahm nicht bloß Anstoß an den sinnlichen und menschlichen Bezeichnungen von Gott in der heiligen Schrift, sondern auch an der Offenbarung und Welterschöpfung. Er konnte sich nicht dabei beruhigen, daß das geistige Wesen die irdische Welt hervorgebracht habe, mit ihr in Berührung gekommen sei, sich zum Zwecke der Offenbarung auf Sinai räumlich beschränkt und artikulierte Laute gesprochen haben sollte. Um dem hohen Begriffe von Gott nichts zu vergeben und doch die Offenbarung der Thora zu retten, kam er auf

¹⁾ Vergl. über ihn Note 17 III. und Note 18 II.

einen ähnlichen Gedanken wie Philo der Alexandriner (B. III. 4 396 f.) Gott habe unmittelbar nur die Geisterwelt und die Engel geschaffen, die irdische Welt dagegen sei von einem der Engel geschaffen worden. Gott sei also nur mittelbar als Welterschöpfer zu betrachten. Eben so seien die Offenbarung, Gesetzgebung auf Sinai und die Begeisterung der Propheten nur von einem Engel ausgegangen. Allerdings widerspreche der schlichte Wortsinne der heiligen Schrift dieser Annahme auf das Entschiedenste. Allein man dürfe nicht bei dem Buchstaben stehen bleiben, sondern müsse ihn in einem höhern Sinne auffassen. Wie ein Chalife einen Botschafter aus seinem Kreise entsendet, ihm Befehle erteilt, ihm seinen Namen leiht und sich solchergestalt mit ihm identificirt, eben so ist das Verhältniß zwischen Gott und dem gesetzoffenbarenden Engel zu fassen. Wenn es heißt, „Gott schuf, Gott fuhr herab, Gott erschien“, so sei das Alles nicht unmittelbar von ihm selbst, sondern von seinem stellvertretenden Engel zu verstehen. Nach acht Jahrhunderten feierte Philo's Logos in Nahawendi's Engel seine Auferstehung. Uebrigens war Benjamin kein tiefdenkender Kopf. Von der Seele hatte er noch einen so niedrigen Begriff, daß er ihren Sitz in einem begrenzten Körpertheile annahm, und nach biblischer Anschauung glaubte er, die Höllestrafe werde nicht an der unsterblichen Seele, sondern an dem sterblichen Leibe vollzogen werden¹⁾. Einige Jünger eigneten sich Benjamin's Ideenkreis an und wurden (man weiß nicht aus welchem Grunde) als eine besondere Sekte Makarjiten oder Magharjiten²⁾ genannt.

Während Benjamin Nahawendi religionsphilosophisch weit von dem Lehrbegriffe des Judenthums, wie er allgemein anerkannt wurde, abging, näherte er sich nach der Seite der Pflichtenlehre sogar den Rabbaniten. In einem Werke über die Gesetze (Sefer dinim auch Maszime Benjamin) und in andern Schriften, die er verfaßte, verwarf er manche Erklärung Anan's und anderer Karäer, nahm dagegen manche talmudische Bestimmungen auf und stellte es den Karäern anheim, dieselben als Norm anzunehmen oder zu verwerfen. Benjamin Nahawendi führte sogar einen Bann ein, der nur wenig von dem Banne der Rabbaniten verschieden war, um den Gesetzen Nachdruck zu geben. Wenn eine verklagte Partei sich auf die ergangene Einladung nicht stellt und sich dem Gerichte entziehen will, so dürfe man sie sieben Tage hintereinander verfluchen und dann den Bann über sie verhängen. Er soll darin bestehen, daß kein Gemeindeglied mit dem Gebannten verkehren,

¹⁾ Saadia Emunot VI. 4.

²⁾ Note 18 II.

ihn nicht grüßen, nichts von ihm annehmen dürfe; man soll ihn überhaupt wie einen Verstorbenen behandeln, bis er sich fügt. Setzt er sich hartnäckig über den Bann hinweg, so dürfe man ihn dem weltlichen Gerichte überliefern. Auch an dem talmudischen Grundsatz hielt Benjamin fest, daß jeder Sohn des Judenthums verpflichtet sei, seine Streitsache von einer jüdischen Gerichtsbehörde entscheiden zu lassen, und es sei verpönt, sich an das weltliche Gericht zu wenden. — Obwohl Benjamin Nahawendi im Einzelnen sich dem Rabbanitenthum zuneigte, so hielt er nichtsdestoweniger an dem karäischen Princip der freien Bibelforschung fest. Man dürfe sich nicht an Autoritäten binden, sondern müsse seiner eigenen Ueberzeugung folgen; der Sohn dürfe vom Vater, der Jünger vom Meister abweichen, sobald sie Gründe für ihre abweichende Ansicht haben. „Das Forschen ist Pflicht, und Irrthum im Forschen ist keine Sünde.“

Wie die altgläubigen mohammedanischen Religionslehrer der ausschweifenden Vernünftelerei der Mutaziliten entgegenarbeiteten und in das entgegengesetzte Extrem verfielen, sich die Gottheit körperlich vorzustellen, ihr Glieder mit einer ungeheuerlichen Ausdehnung und körperartigen Bewegung beizulegen, so verfuhrten auch jüdische Anhänger der alten Lehre, welche die vernünftelnde Neuerung für einen Abfall vom Judenthume hielten, und geriethen auf die blödsinnigste Vorstellung von der Körperlichkeit Gottes. Auch sie wollten die biblischen Bezeichnungen „die Hand, der Fuß, das Sitzen und Gehen Gottes“ buchstäblich genommen wissen. Die agadische Auslegung der Schrift, die sich zuweilen in sinnlichen, handgreiflichen, für das Verständniß der Menge berechneten Wendungen gehen läßt, leistete ihrer gegenjüdischen Theorie Vorschub. Diese Theorie, die von einem Schwachkopf ausging, aber durch die geheimnißreiche Art ihrer Bekundung Anhänger fand, entwirft eine förmliche Schilderung von Gottes Wesen Glied für Glied, mißt seine Höhe von Kopf bis zu Fuß nach Parafangenzahlen, spricht in heidnischer Weise von Gottes rechtem und linkem Auge, Unter- und Oberlippe, von Gottes Bart und ähnlicher Zergliederung, das auch nur zu wiederholen gotteslästerlich ist. Um aber der Erhabenheit und Gottes Größe nichts zu vergeben, dehut sie jedes Glied ins Ungeheuerliche aus und meint damit Genüge gethan zu haben, wenn sie erklärt, das Meilenmaß, nach dem die Theile gemessen werden, überrage bei weitem die ganze Welt (Schiur-Koma). Diesem so lästerlich zergliederten und gemessenen Gotte giebt diese Theorie einen eigenen Haushalt im Himmel mit sieben Hallen (Hechalot). In der höchsten Halle sitze Gott auf einem erhabenen Throne, dessen Umfang ebenfalls ungeheuerlich ausgemessen wird. Der

Thron werfe sich täglich dreimal vor Gott nieder, bete ihn an und spreche: „Laß Dich auf mich nieder, denn Deine Last ist mir süß!!!“ Die Hallen bevölkert diese verkörpernde Theorie mit Myriaden von Engeln, von denen einige mit Namen genannt werden, in willkürlicher Zusammensetzung hebräischer Wörter mit fremdsprachlichen, barbarischen Klängen. Als höchsten Engel stellt sie aber einen mit Namen Metatoron auf und fabelt von ihm, nach dem Vorgange christlicher und mohammedanischer Schriftsteller (Buch Enoch und Buch der Jubiläen), es sei Enoch oder Henoch, ursprünglich Mensch, von Gott in den Himmel versetzt und in flammendes Feuer verwandelt worden. Mit sichtlichem Wohlgefallen verweilt diese Theorie bei der Schilderung dieser Ausgeburt einer krankhaften Phantasie. Sie entblödet sich nicht, ihn neben die Gottheit zu setzen und ihn den kleinen Gott zu nennen. Andererseits macht sie auch Metatoron zum Kinderlehrer, der die sündenlos verstorbenen oder kaum zur Geburt gelangten Kleinen täglich mehrere Stunden unterrichte. Er allein sei im Besitze aller Geheimnisse der Weisheit.

Diese aus mißverstandenen Agadas, jüdischen, christlichen und mohammedanischen Phantastereien zusammengesetzte Theorie hüllte sich in geheimnißvolles Dunkel und behauptete eine Offenbarung zu sein¹⁾. Um der Frage zu begegnen, woher sie denn diese, dem Judenthum, d. h. der heiligen Schrift und dem Talmud hohnsprechende Weisheit habe, beruft sie sich auf eine himmlische Mittheilung. R' Ismael, der Hohepriestersohn, sei vermöge Beschwörungsformeln in den Himmel gekommen, sei gewürdigt worden, den göttlichen Haushalt zu schauen, habe mit den „Engeln des Angesichtes“ Unterredungen gepflogen, und der höchste Engel Metatoron habe, auf Gottes Geheiß, ihm die Gestalt Gottes mit den Maßbestimmungen und noch vieles Andere offenbart. Freilich seien die Engel neidisch darauf gewesen, daß ein Staubgeborener solcher tiefen göttlichen Geheimnisse gewürdigt werden sollte; aber Gott habe die Engel angefahren und ihnen bedeutet, daß er R' Ismael und mit ihm seinem Volke diese Geheimnisse offenbaren wolle als Lohn für treues Ausharren in Leidenszeiten. Bald heißt es wieder, Mose habe schon bei seiner Himmelfahrt, um die Thora zu empfangen, dieselbe Lehre vernommen — ebenfalls zum Reide der Engel — er habe sie jedoch nur Einzelnen, nicht dem Volke mitgetheilt, und so sei sie in Vergessenheit gerathen. Als R' Ismael diese Geheimlehre seinem Freunde R' Akiba mitgetheilt, habe dieser große

¹⁾ Vergl. über diese Geheimlehre Frankel Monatschrift Jahrgang 1859. S. 67 ff., 103 ff., 141 ff.

Freude darüber empfunden und geäußert, wer sich täglich damit beschäftigt, sei der jenseitigen Seligkeit gewiß.

Wie es keinen, noch so handgreiflichen Unsinn giebt, der nicht, mit Ernst und Nachdruck geltend gemacht, Liebhaber fände, so fand auch diese Geheimlehre, deren Mittelpunkt die grobsinnliche Auffassung Gottes bildet, einen Anhang. Die Adepten nannten sich „Männer des Glaubens“ (Ba'ale Emunot auch Galutija?). Sie rühmten sich, Mittel zu besitzen, um einen Einblick in den göttlichen Haushalt haben zu können. Vermöge gewisser Beschwörungsformeln, Anrufungen von Gottes- und Engelnamen, Recitirens gewisser litaneiartigen Gesänge, verbunden mit Fasten und asketischer Lebensweise, seien sie im Stande, Uebermenschliches zu leisten. Die Besizer der Geheimlehre wollten von den Heimlichkeiten Anderer genaue Kunde haben, die Schleichwege von Verbrechern, Mördern, Dieben, Ehebrechern, Verleumdern, Alles, was sich ins Dunkel hüllt, kennen, als wenn sie Zeuge dessen gewesen wären. Sie rühmten sich, gleich den Essäern und andern Dunkelmännern aus der Jugendzeit des Christenthums, Krankheiten durch Beschwörungen heilen, wilde Thiere bannen, das aufgeregte Meer beschwichtigen zu können. Sie bedienten sich dazu der Amulette und Kameen (Kameot) und schrieben darauf Gottes- oder Engelnamen mit gewissen Figuren; Wunderthätigkeit war diesen Mystikern eine Kleinigkeit. Sie behaupteten, jeder Fromme vermöchte Wunder zu thun, wenn er nur die rechten Mittel anwendete. Zu diesem Zwecke verfaßten sie eine Menge Schriften über theoretische und praktische Geheimlehre, welche meistens platten Unsinn enthalten, zuweilen aber einen poetischen Schwung annehmen. Indessen gab diese mystische Literatur nur Andeutungen. Den eigentlichen Schlüssel zum Einblick in die göttlichen Geheimnisse und zur Wunderthätigkeit überlieferten die Adepten nur gewissen Personen, an deren Stirn- und Handlinien sie erkennen wollten, daß sie würdig dazu seien.

Der mystische Spuk trieb sein Wesen vorzüglich in Palästina, wo das eigentliche Talmudstudium darnieder lag. Nach und nach drang er auch in Babylonien ein. Das zeigte sich bei der Wahl eines Oberhauptes für die pumbaditanische Hochschule (814¹⁾. Als Abumai

¹⁾ Schulhäupter waren nach Huna — Mar-Halevi und Bebai Halevi

In Pumbadita:

In Sura:

Manasse b. Joseph (788—796),

Silai b. Mari (788—797),

Jeschaja b. Abba (796—798),

Jakob b. Mardochei (797—811),

Joseph b. Schila (798—804),

Abumai b. Mardochei (811—819).

Mar-Kahana b. Chaninaï (804—810),

Abumai b. Abraham (810—814).

b. Abraham gestorben war, hatte die nächste Anwartschaft auf die Nachfolge ein Mar=Abiron (b. Samuel?) sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit als auch deswegen, weil er bis dahin als Obergericht fungiert hatte. Nichtsdestoweniger wurde ihm ein Anderer vorgezogen, der ihm an Gelehrsamkeit nachstand und schon in der Jugend Mühe hatte, sich im Talmudstudium zurecht zu finden, der Greis Joseph b. Abba, und zwar aus dem Grunde, weil er der Mystik ergeben war und man von ihm glaubte, der Prophet Elia würdige ihn seines vertrauten Umganges. Eines Tages präsidirte dieser Joseph b. Abba einer öffentlichen Versammlung und rief in Verzückung aus: „Machet dem Alten Platz, der jetzt eintritt!“ Die Augen aller Anwesenden waren auf den Eingang gerichtet und ehrfurchtsvoll wichen die zur Rechten des Schulhauptes Sitzenden aus. Sie sahen aber Niemanden eintreten und waren dadurch um so fester überzeugt, daß der Prophet Elia unsichtbar eingetreten sei, sich zur Rechten seines Freundes R' Joseph niedergelassen und dem Lehrvortrage beigewohnt habe. Niemand wagte seit der Zeit den Platz im Lehrhause neben dem Schulhaupte von Pumbadita einzunehmen, der durch Elia geehrt und geheiligt worden, und es wurde Brauch ihn leer zu lassen¹⁾. Mar=Abiron aber wanderte, wahrscheinlich wegen der erfahrenen Zurücksetzung, nach Europa aus, vielleicht mit der Gesandtschaft, welche der Chalife Almamun an den Kaiser Ludwig den Frommen schickte²⁾, und ließ sich bei R' Kalonymos nieder³⁾, der damals wohl schon in Mainz wohnte. Als R' Joseph nach zweijähriger Funktion (814—16) starb, und damals gerade ein Erdbeben verspürt wurde, glaubten die Frommen nicht anders, als daß die Erde selbst sich ob dessen Tod entsetzte. Sein Nachfolger Mar=Abraham b. Scherira (816—828) war ebenfalls ein Mystiker. Man erzählte sich von ihm, daß er aus dem Flüstern von Dattelpalmen an windstillen Tagen die Zukunft zu deuten vermocht habe⁴⁾. Während dieser Zeit fungirten mehrere Schulhäupter in Sura: Zadok (auch Jsaak) b. Aschi (820—21), Hilaï b. Chaninaï (821—24) und Rimoj b. Aschi (824—27), von denen jedoch nichts weiter als ihre Namen und die Dauer ihrer Funktion bekannt sind. Nur von R' Zadok Gaon rühren mehrere

¹⁾ Scherira Sendschreiben vergl. Note 12, 5.

²⁾ Vergl. Weil, Chalifen II.

³⁾ Vergl. Note 12, 5.

⁴⁾ Responsa Gaonim Schaare Teschuba ed. Fischl No. 74; Aruch, Artikel חס; En Jacob zu Sukkah I. Der Beiname Kabasi (aus Kabes in Afrika) muß an diesen Stellen gestrichen werden; er stammt aus einer Verwechselung.

rechtsgutachtliche Bescheide her, die er auf ergangene Anfragen erlassen hatte.

Aber eben so wie die Geheimlehre fand auch die freiere Richtung, ja selbst das Karäerthum, Eingang in die Hallen der Lehrhäuser. Durch diese gegensätzliche Geistesrichtung entstanden natürlich Reibung und Spannung, und diese traten bei der Erledigung des Exilarchats an den Tag. Im Jahre 825 sollte ein neuer Exilsfürst erwählt werden. Zwei Prätendenten traten auf, um einander diese Würde streitig zu machen: David b. Jehuda und Daniel. Der Letztere neigte sich dem Karäerthum zu. Dennoch und vielleicht gerade deswegen fand er Anhänger in Südbabylonien, die ihm ihre Stimmen gaben. Die Nordbabylonier dagegen, welche zu Pumbadita (Anbar) gehörten, waren entschieden für David, der sicherlich zu den Frommgläubigen gehörte. Der Streit wurde mit Erbitterung geführt. Der Mystiker Abraham b. Scherira wurde in Folge dessen abgesetzt und an seine Stelle R' Joseph b. Chija ernannt, man weiß nicht, von welcher Partei. Aber Abraham hatte in Pumbadita Anhänger, die fest an ihn hielten und dem Gegengaon die Anerkennung versagten. Der Streit konnte in der eigenen Mitte nicht ausgetragen werden, und beide Parteien wandten sich an den Chalifen Almamun, den Exilarchen ihrer Wahl zu bestätigen. Almamun war aber damals auch von einer Streitigkeit in der morgenländischen Kirche wegen zwei Prätendenten um das chaldäisch-christliche Patriarchat behelligt und wollte sich solche Prozesse vom Halse schaffen. Er lehnte daher die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Juden und Christen entschieden ab und erließ ein Dekret, daß es fortan jeder Partei gestattet sei, für sich ein religiöses Oberhaupt zu ernennen. Wenn zehn Juden sich einen Exilarchen, zehn Christen einen Katholikos, oder zehn Feueranbeter sich einen Obermagier wählen wollen, so bleibe ihnen das unbenommen¹⁾. Dieses eben so weise, wie den Bestand des Exilarchats gefährdende Dekret war wohl beiden Parteien nicht recht; es ließ den Streit unentschieden. Wir sind im Dunkeln darüber, wie er geschlichtet wurde; nur so viel ist bekannt, daß sich David b. Jehuda behauptet und noch über ein Jahrzehnt fungirt hat (bis um 840). Auch an der suranischen Hochschule waren in Folge dessen Streitigkeiten ausgebrochen (827), deren Natur und Tragweite jedoch nicht bekannt geworden sind. In der pumbaditanischen Hochschule dauerte aber die Spannung zwischen den beiden Schulhäuptern länger fort. Zuletzt einigten sich beide Parteien dahin, daß beide Gaonen

¹⁾ Vergl. Note 12, 6.

in Funktion bleiben und Titel, wie Einnahmen theilen sollten. Nur sollte Abraham den Vorzug genießen, bei allgemeinen Versammlungen den Vortrag halten zu dürfen.

Eines Tages trafen beide Schulhäupter von Pumbadita in Bagdad zu einer Huldigungsversammlung ein, wobei ein Vortrag gehalten zu werden pflegte. Die Hauptstadt des Chalifats hatte damals eine zahlreiche jüdische Gemeinde¹⁾ und mehrere Synagogen, von denen die größte Bar-Naschala hieß. Bagdad, das näher zu Pumbadita als zu Sura lag, gehörte zum Sprengel der pumbaditanischen Hochschule, und deren Präsident genoß daselbst den Vortritt vor dem suranischen. Als der Vortrag beginnen sollte, und die Stimme des Anrufers laut verkündete: „Höret, was die Schulhäupter euch vortragen werden!“ brachen die Anwesenden aus der Nähe und Ferne in Klagen aus über die eingetretene Zerrissenheit und Spaltung, die durch die Funktion von zwei Schulhäuptern für ein und dasselbe Lehrhaus sich grell verkörpert zeigte. Das Weinen der Menge wirkte so erschütternd auf R' Joseph b. Chija, daß er aufstand und öffentlich erklärte, er lege die Würde nieder und überlasse sie ausschließlich seinem Gegner. Für diesen hochherzigen Entschluß ertheilte ihm Mar-Abraham einen beleidigenden Segen: „Der Himmel möge Dir Antheil am jenseitigen Leben verleihen!“²⁾ Erst nach dessen Tod (828) wurde der edle R' Joseph wieder zum Gaon von Pumbadita ernannt (828—33). Nach seinem Tode kam wieder eine Unregelmäßigkeit in der Besetzung der erledigten Stelle vor. Der Exilarch David b. Jehuda übergang einen Würdigen, R' Joseph b. Rabbi (R' Abba), der als Oberrichter die Anwartschaft hatte, um einen minder fähigen Greis, R' Isak b. Chija zu ernennen. Beinahe wäre es wieder zu Reibungen gekommen, wenn nicht der ernannte Gaon Zuvorkommenheit gegen den gekränkten Joseph gezeigt hätte: „Gräme Dich nicht,“ sprach er zu ihm, „wir stehen zu einander im Verhältniß wie Rabba zu R' Joseph (in der Amora-Zeit), und ich bin gewiß, daß Du mein Nachfolger wirst.“ In der That wurde R' Joseph b. Rabbi nach dessen Tod Schulhaupt von Pumbadita (833—42), ohne Anfechtungen zu erleiden. In der suranischen Hochschule wurden die Reibungen Anfangs beigelegt und R' Mose b. Jakob zum Gaon ernannt (827—37), welcher ebenfalls der Geheimlehre zugethan gewesen sein und wunderthätige Kuren vollbracht haben soll³⁾. Aber nach dessen Tod entstanden

¹⁾ Ibn-Giat Halachot.

²⁾ Scherira daselbst.

³⁾ Gaï Gaon in dessen Responsum, mitgetheilt von Eleasar Lunensis in der Sammlung Taam Zekenim S. 56.

wieder Mißthelligkeiten, welche eine solche Zerrüttung hervorbrachten, daß das suranische Gaonat zwei Jahr ohne Oberhaupt war (837—39¹⁾. Der eigentliche Hintergrund aller dieser Zerrwürfnisse ist für uns noch in Dunkel gehüllt, aber sicherlich hatte das Karäerthum Antheil daran. So sehr auch die Rabbaniten das karäische Bekenntniß haßten, verkehrten und sich gegen dasselbe abschlossen, so nahmen sie doch Manches von ihm auf oder thaten es ihm nach²⁾.

Wenn Anan's Sekte den Samen der Zwietracht bis in die alt ehrwürdigen Hallen der Lehrhäuser getragen hat, so war sie selbst noch weniger frei davon. Der Grundsatz, den das Karäerthum an die Spitze seiner Lehre stellte, die unbeschränkte Freiheit der Schriftforschung und das Regeln der religiösen Praxis nach den gefundenen Resultaten der Forschung, brachte die Erscheinung hervor, daß fast jeder selbständige Karäer ein eigenes Judenthum aufstellte, je nach den Ergebnissen seiner Schrifterklärung. Die religiöse Praxis war bedingt von guten oder schlechten Einfällen der Schrifterklärer. Außerdem war die Schriftauslegung noch in ihrer Kindheit; die Kenntniß der hebräischen Spracherscheinungen, die Grundlage einer gesunden, sinn gemäßen Exegese, war dürftig; der Willkür war Thür und Thor geöffnet. Jeder glaubte im Besitze der Wahrheit zu sein und den Andern, der seine Ansichten nicht theilte, bemitleiden, wo nicht gar verdammen zu dürfen. Ein klägliches Bild von dem Zustande des Karäerthums³⁾ kaum ein Jahrhundert nach Anan, liefern eine der karäischen Autoritäten, Nissi b. Noach, und die neuen Sekten, die sich aus dem Schoße des Karäerthums herausgebildet haben. — Nissi b. Noach, der auch N' Acha hieß (blühte um 850⁴⁾), erzählt in seiner Selbstbiographie, wie er ein herbes Geschick erfahren, seine Eltern früh verloren und auch um die Hinterlassenschaft derselben gekommen ist. Eine alte Großmutter nahm sich seiner an und speiste ihn mit Thränen in den Augen. Herangewachsen, habe er viele Länder gesehen, Sprachen erlernt, zu den Füßen vieler Lehrer gesessen, bis er endlich nach Jerusalem kam, dem Hauptsitze des Karäerthums. In der heiligen Stadt fand er unter den Karäern „Spaltungen ohne Heilung“, die Erklärungen zur Thora meistens fremdsprachlich aramäisch oder arabisch geschrieben und von einander abweichend. Ihm selbst war durch viele Mühe ein neues Licht aufgegangen, und er fand, daß er bisher nicht nach „Vorschrift der Thora“ gelebt habe. Seine

¹⁾ Scherira das.

²⁾ Vergl. Note 23, II.

³⁾ [Vergl. Ersch, Encyclopädie B. 33, S. 11 ff. (S.)]

⁴⁾ Vergl. über denselben Note 17, V.

neue Theorie erweckte ihm aber viele Gegner und Feinde. Seine Freunde und Verwandten selbst verfolgten ihn, „sogar sein eigener Jünger trat gegen ihn, als einen Irrlehrer, auf, und vergalt ihm Böses für Gutes.“

Um seinen Standpunkt zu rechtfertigen, verfaßte Nissi b. Noach eine Schrift, welche sich an die zehn Gebote anlehnte, um daraus sämtliche Religionspflichten zu entwickeln. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern und Zeitgenossen bediente sich Nissi der hebräischen Sprache; denn es sei eine Schmach, für die Auseinandersetzung der Lehren des Judenthums das Arabische oder Aramäische zu gebrauchen. Diese Schrift (unter dem Doppeltitel Bitan ha-Maskilim und Peles) hat aber einen eben so platten, geistlosen, verschwommenen, weitschweifigen Charakter, wie fast sämtliche Geisteserzeugnisse der Karäer. In den engen Gesichtskreis des Buchstabens gebannt, vermochte er sich eben so wenig wie der Stifter und seine Nachfolger zur lichten Höhe eines großen Gedankens zu erheben. In abgeschmackter Weise giebt Nissi den Lesern seiner Schrift den Rath, sich zuerst in die heilige Schrift zu vertiefen, dann sich den grammatischen und massoretischen Apparat mit dem „Vokalsystem der Babylonier“ anzueignen, ferner Mishnah und Talmud mit der dazugehörigen Literatur zu studiren, dann philosophische Schriften zu lesen und endlich sein Buch zur Hand zu nehmen. Nissi stellte auch die Principien des Judenthums auf, von der Gottes- einheit und Unkörperlichkeit ausgehend und bis zur Offenbarung am Sinai fortschreitend, aber es ist eine pedantische Philosophie und klingt wie ein schlechter Midrasch¹⁾.

Ein neues Element scheint Nissi b. Noach in das Karäerthum eingeführt zu haben, wodurch dasselbe noch mehr den Charakter einer Reform einbüßte. Er behauptete nämlich gegen das talmudische Judenthum und sogar gegen Anan, die levitischen Reinheitsgesetze seien nicht mit dem Untergange des Tempels außer Kraft gesetzt, sondern behielten noch ihre fortdauernde Verbindlichkeit. Jeder Israelite müsse sich namentlich für die Sabbate, Festeszeiten und sogar für die Neumondtage von verunreinigenden Personen und Gegenständen fern halten, und wenn eine Verunreinigung eingetreten ist, die vorgeschriebenen Waschungen und Bäder anwenden. Nissi b. Noach ging noch weiter. Er meinte, daß die Bethäuser und Synagogen, welche, wo immer auch in den Ländern der Zerstreuung erbaut worden, dieselbe Heiligkeit hätten, wie der Tempel zu Jerusalem. Folglich dürften levitisch verunreinigte Personen sie nicht betreten und müßten

¹⁾ Jetzt gedruckt in Pinsker's Likkute Kadmoniot.

sich sogar vom Gebete fern halten. Nissi's Lehre fand unter den Karäern Beifall; sie entfernten sich dadurch noch mehr von den Rabbaniten und näherten sich den Samaritanern, welche ebenfalls die levitischen Reinheitsgesetze beobachteten. Die Karäer mieden dadurch den Umgang mit den Rabbaniten vollständig, weil sie dieselben, welche jene Vorschriften gar nicht mehr beobachteten, für verunreinigend hielten. Da die Zufälle der Verunreinigung oft und unwillkürlich eintreten, so sind die Karäer noch heutigen Tages nicht selten verhindert, ihre Bethäuser zu besuchen und halten sich daher in der Vorhalle der Synagoge auf. Daher die den Reisenden aufgefallene Erscheinung, daß die Synagogen der Karäer öfter leer, die Vorhallen dagegen von Betenden gefüllt sind. Noch erschwerender wirkte diese Erneuerung der levitischen Bestimmungen auf das Haus. Die Frauen, welche in gewissen Zuständen für verunreinigend gehalten werden, müssen vom Umgang reiner Personen fern gehalten und in einen abgeschiedenen Winkel des Hauses verwiesen werden. Alles, was sie während dieser Zustände berührt haben, muß, je nach der Natur des Gegenstandes, gewaschen oder vernichtet werden. Die Beobachtung der Reinheitsgesetze hatte noch andere Erschwerungen im Gefolge, und das Karäerthum gerieth dadurch immer tiefer in ängstliche Skrupulosität und Verdampfung des Geistes.

Anderer Karäer hatten wieder andere wunderliche Einfälle in Betreff einzelner Bestimmungen des Judenthums. Musa (oder Mesvi) und Ismael¹⁾ aus der Stadt Akbara (7 Meilen östlich von Bagdad) haben eigene Ansichten vom Judenthum auch in Betreff der Sabbatfeier aufgestellt (um 833—42), die aber nicht näher bekannt sind. Auch sie näherten sich den Samaritanern. Die beiden Akbariten behaupteten ferner, das pentateuchische Verbot der Fetttheile gelte nur für Opferthiere, anderweitig aber seien sie zum Genuße gestattet. Musa und Ismael fanden Anhänger, welche nach deren Theorie lebten, und diese bildeten eine eigene Sekte innerhalb der Karäer unter dem Namen Akbariten. Gleichzeitig mit ihnen trat ein anderer Irrlehrer auf, Abu-Amran Mose, der Perser, aus dem Städtchen Safran (bei Kerman-Schah in Persien), der nach der Stadt Tiflis in Armenien auswanderte. Abu-Amran Altifliji stellte wieder andere Ansichten auf, die er auch in der Schrift begründet glaubte. In Bezug auf die Fetttheile schloß er sich den Akbariten an; Bruder- und Schwesterkinder wollte er gleich den übrigen Karäern als Blutsverwandte betrachtet und die Festtage weder mit den Rabba-

¹⁾ Vergl. dazu Note 18, I.

niten, noch mit den Karäern angefaßt wissen. Es soll weder eine feste Kalenderberechnung stattfinden, noch soll der sichtbar gewordene Neumond als Anfangspunkt für den Monat gelten, sondern der Augenblick, wo der Mond sich verdunkelt. Mose, der Perfer, leugnete ferner die leibliche Auferstehung und führte noch andere Abnormitäten ein, die nicht weiter bekannt sind. Seine Anhänger bildeten eine eigene Sekte unter dem Namen Abu-Amraniten oder Tiflisiten¹⁾ und behaupteten sich einige Jahrhunderte. — Ein anderer Mose (oder Meswi) aus Baalbek (in Syrien) setzte diese fort; entfernte sich aber noch weiter vom Karäerthum. Der Baalbekite behauptete, das Passahfest müsse immer am Donnerstag und der Versöhnungstag am Sabbat gefeiert werden, weil dieser Tag in der Bibel als Doppelsabbat bezeichnet wird. Das Wochenfest soll allerdings nach dem Wortlaute stets am Sonntag gefeiert werden, doch sei es zweifelhaft, von welchem Sonntag nach dem Passah die fünfzig Tage gezählt werden sollen. In manchen Punkten wich Mose Baalbeki von Rabbaniten und Karäern zugleich ab; er stellte auf, beim Gebete solle man sich nicht nach der Richtung des Tempels wenden, sondern stets nach Westen. Auch er bildete eine eigene Gemeinde, die sich Baalbekiten²⁾ oder Mesviten nannte und sich lange behauptete.

Da das Karäerthum keinen religiösen Mittelpunkt und keine die Einheit repräsentirende geistliche Behörde hatte, so lag es in der Natur der Sache, daß eine karäische Gemeinde nicht mit der anderen übereinstimmte. So feierte die Gemeinde in der Landschaft von Chorasan die Feste anders als die übrigen Karäer. Diese waren zwar beflissen, das Mondjahr mit dem Sonnenjahr auszugleichen, und ein Schaltjahr einzuführen, so oft die Gerstenreife sich verspätete, nach dem Wortlaute der Bibel. Aber die Reife dieser Getreideart ist zu sehr von klimatischen Einflüssen bedingt, als daß sie eine feste Norm abgeben könnte. Da nahmen denn die Hauptkaräer, deren Sitz in Palästina war, das heilige Land zum Maßstabe. So oft im Monate Nissan die Gerstenreife sich verspätete, schalteten sie einen Monat ein und feierten das Passah- und das Wochenfest einen Monat später. Die Karäer in Egypten dagegen meinten, da der heilige Gesetzgeber die Bestimmung über das Passahfest in Egypten offenbart hat, so müsse dieses Land zum Maßstabe genommen werden. Es war dieselbe Schwankung wie unter den Christen in Betreff der Osterfeier in den ersten Jahrhunderten bis zur Kirchenversammlung zu Nicea.

¹⁾ Note 18, IV. ²⁾ Daf. V.

Einige karäische Lehrer gaben sich Mühe, der Zerfahrenheit Herr zu werden und Ordnung in das wirre Chaos zu bringen. Die unbeschränkte Freiheit der Schriftforschung, die Anan zur Bedingung gemacht, hatte jedem Einzelnen die Beurtheilung dessen, was verbindlich oder nicht verbindlich ist, in die Hand gelegt, den beschränkten Geist des Individuums zum Richter über die Religion eingesetzt und dadurch den Wirrwarr und die Sektirerei erzeugt. Diese Freiheit wollten einsichtsvolle Karäer, welche die Schäden tief empfanden, unter Regel und Gesetz bringen und sie theilweise beschränken, um einen sichern Boden zu gewinnen. Diese Regel entnahmen sie aber aus der mohammedanischen Theologie und wendeten sie auf das Judenthum an. Wie die schiitischen (traditionsleugnenden) Lehrer des Islam, nahmen sie drei Quellen¹⁾ für das religiös Verbindliche an: den Wortlaut der Schrift (Ketab), die Analogie oder Folgerung (Hekesch) und die Uebereinstimmung (Kibbuz). Den Begriff der Schrift faßten sie aber nicht wie die Rabbaniten, als gleichbedeutend mit der Thora oder dem Pentateuch, sondern dehnten ihn auch auf die Bücher der Propheten und der Hagiographen aus. Was in diesen Büchern der heiligen Gesamtliteratur als religiös verordnet oder vorausgesetzt wird, oder was auch nur beiläufig und nebenher in der Bibel vorkommt, das sei Norm für die religiöse Praxis. Die Fälle, welche nicht deutlich in der Schrift angegeben sind, können durch Analogie aus ähnlichen Fällen gefolgert werden. Aber auch Manches, was weder ausdrücklich, noch angedeutet in der Schrift geboten ist, aber von jeher Brauch innerhalb des jüdischen Stammes war, gehöre auch in den Kreis des Religiösen. So ist zwar nirgends in der ganzen heiligen Schrift angegeben, daß der Monat mit dem Erscheinen des Neumondes anzufangen sei, auch nicht, daß das Schlachten des Viehes nach gewissen Vorschriften geschehen soll; aber da diese und andere Punkte von jeher im jüdischen Stamme üblich waren, und zwischen Rabbaniten und den meisten Karäern darin Uebereinstimmung herrscht, so seien sie hiermit dem Zweifel enthoben und religiös verbindlich. Diese Regel war im Grunde ein Zugeständniß an den Rabbanismus und an den Talmud. Denn woher konnten denn die Karäer, welche erst von gestern waren, überhaupt wissen, daß dieses und jenes seit undenklichen Zeiten Brauch war in Israel? Doch nur durch den Talmud, das lebendige Gedächtniß der Ueberlieferung. Die Karäer haben demnach die Tradition im Princip anerkannt, nannten auch die Regel der Uebereinstimmung nach und

¹⁾ Vergl. Note 18, VI.

nach Ueberlieferung (Haatakah) oder Erblehre (Sebel ha-Jeruschah). In der Praxis verfahren sie aber willkürlich, indem sie das Eine als Tradition beibehielten, das Andere aber verwarfen. Sie kamen daher nicht aus der Willkür heraus.

Wer die Männer waren, welche die drei Regeln, um den Umfang des Religiösen abzugrenzen und zu begründen, aufgestellt haben, ist nicht bekannt geworden. Die Regel der Analogie führte das Karäerthum zu neuen Erschwerungen und Verlegenheiten, namentlich in Betreff der Ehebeschränkung wegen Blutsverwandtschaft. Das Eheverbot mit der Tochter ist nämlich im Pentateuch nicht ausgesprochen, wohl aber mit der Enkelin, es muß demnach aus einer Folgerung geschlossen werden. Auf diese biblisch begründete Schlußfolgerung bauten einige Karäer und gingen weiter, die Verwandtschaftsgrade ins Maßlose auszudehnen. Sie behaupteten, Mann und Frau werden in der Schrift als vollständige Blutsverwandte bezeichnet. Folglich sind die auch nicht in gemeinsamer Ehe erzeugten Kinder ebenfalls als Blutsverwandte zu betrachten, und völlige Stiefgeschwister dürfen mit einander keine Ehe eingehen. Die Karäer gingen aber noch weiter. Das Verhältniß der Blutsverwandtschaft zwischen Mann und Frau bleibe fortbestehen, auch wenn die Ehe aufgelöst wird. Durch das Eingehen einer neuen Ehe des Mannes mit einer anderen Frau und der Frau mit einem anderen Gatten wird die Blutsverwandtschaft auf die einander ganz unbekanntes Gatten übertragen, so daß die sämtlichen gegenseitigen Familienglieder der Eheleute erster und zweiter Ehe mit einander blutsverwandt und deren Verehelichung unter einander als Blutschande zu betrachten seien. Diese aus der Eheverbindung entsprungene Verwandtschaft müsse auch auf die dritte und vierte Ehe übertragen werden, so daß der Kreis der Blutsverwandtschaft bedeutend erweitert wird. Dieses künstliche Verwandtschaftssystem nannten die Urheber Uebertragung (Rikkub, Tarkib). Warum sie inconsequent bei der vierten Ehe stehen geblieben sind, bleibt ein Räthsel, und es hat den Anschein, als wenn sie die äußerste Consequenz zurückgeschreckt hätte. In einen solchen Wirrsal verwickelte sich das Karäerthum durch das Bestreben, mit der Vergangenheit zu brechen.